

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0 der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2010/124		Redaktion: Sylvia Glaser
	01.12.2010	·
S. 1 - 88		Telefon: 80-99087

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Wirtschaftswissenschaft

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 25.11.2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S.474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen 8. Oktober 2009 (GV. NRW 2009 S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und akademischer Gra	ad
--	----

- § 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
- § 5 Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 6 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 7 Formen der Prüfungen
- § 8 Zusätzliche Module
- § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 10 Prüfungsausschuss
- § 11 Prüfende und Beisitzende
- § 12 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester
- § 13 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs
- § 14 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Master-Prüfung und Masterarbeit

- § 15 Art und Umfang der Master-Prüfung
- § 16 Masterarbeit
- § 17 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 18 Bestehen der Master-Prüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 19 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen
- § 20 Ungültigkeit der Master-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades
- § 21 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 22 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

- Modulkatalog
- 2. Studienverlaufsplan

Anhang: Glossar

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad eines Master of Science RWTH Aachen University (M.Sc. RWTH).

§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft werden Absolventen natur- und ingenieurwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge oder eines Bachelorstudiums der Mathematik oder Informatik wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie vor allem in den Schnittstellen von Technik und Wirtschaft zur Behandlung komplexer Fragestellungen, verantwortlichem Handeln und insbesondere zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt werden.
- (2) Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache statt, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.
- (4) Die Masterarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss in einem Studiengang der Ingenieur- oder Naturwissenschaften oder der Mathematik oder Informatik, durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Anerkannt sind Hochschulabschlüsse, die durch eine zuständige staatliche Stelle des Staates, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind.
- (2) Für die fachliche Vorbildung im Sinne des Absatzes 1 ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in höherer Mathematik über die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft erforderlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 16 Credit Points verfügt.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann eine Zulassung mit der Auflage verbinden, bestimmte Kenntnisse bis zur Anmeldung zur ersten Modulprüfung aus dem Wahlpflichtbereich B nachzuweisen. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschlusses absolvierten Studieninhalte festgelegt, dies geschieht in Absprache mit der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater.

- (4) Für den Studiengang in deutscher Sprache ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. nach erfolgreichem Abschluss eines deutschsprachigen ersten Hochschulabschlusses, für den der Nachweis nicht Voraussetzung war. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
 - a) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
 - b) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
 - c) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Zweite Stufe (KMK II),
 - d) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
 - e) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (5) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Studierendensekretariat, bei ausländischen Studienbewerberinnen bzw. bewerbern in Absprache mit dem International Office.
- (6) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die schon einen Bachelor- oder Masterstudiengang mit wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen an der RWTH oder an anderen Hochschulen studiert haben, müssen vor der Einschreibung bzw. bei der Umschreibung in diesen Studiengang beim hiesigen Prüfungsausschuss die Anrechnung bisher erbrachter positiver und negativer Prüfungsleistungen beantragen, um eingeschrieben bzw. umgeschrieben werden zu können.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre). Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung eines Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Eine Beurteilung der Studienergebnisse durch eine Prüfung oder eine andere Form der Bewertung muss vorgesehen werden. Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit insgesamt maximal 21 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (s. Anlage). Die Module haben jeweils einen Umfang von 5, 10, 15 oder 20 Leistungspunkten (CP).
- (3) Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß § 9 bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points (CP)) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen (Selbststudium). Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP, der Masterstudiengang umfasst daher insgesamt 120 CP. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (siehe Anlage 1)
- (4) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Masterarbeit auf 57 81 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vorund Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß Absatz 3 in die Zuweisung der entsprechenden Creditanzahl ein.

(5) Die RWTH stellt durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Masterarbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

§ 5 Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Wirtschaftswissenschaft stehen den für diesen Studiengang eingeschriebenen oder als Zweithörerin bzw. Zweithörer zugelassenen Studierenden sowie grundsätzlich Studierenden anderer Studiengänge und Gasthörerinnen und Gasthörern der RWTH zur Teilnahme offen. Für jede Lehrveranstaltung ist eine Anmeldung über ein modulares Anmeldeverfahren erforderlich. Anmeldefrist und Anmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Orientierungsabmeldung von einer Lehrveranstaltung, die über ein Semester läuft, ist bis zum letzten Freitag im Mai bzw. November möglich (Orientierungsphase). Im Falle einer Orientierungsabmeldung bei semesterfixierten Pflichtveranstaltungen erfolgt eine Wiederanmeldung zur nächsten turnusmäßigen Lehrveranstaltung und es ist keine erneute Abmeldung von der Veranstaltung möglich. Abweichend davon ist bei Blockveranstaltungen eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.
- (2) Machen es der angestrebte Studienerfolg, die für eine Lehrveranstaltung vorgesehene Vermittlungsform, Forschungsbelange oder die verfügbare Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal erforderlich, die Teilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung zu begrenzen, so erfolgt dies nach Maßgabe des § 59 Abs. 2 HG. Dabei sind Studierende, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch einer Lehrveranstaltung angewiesen sind vorrangig zu berücksichtigen (semesterfixierte Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung). Als weitere Kriterien werden in der nachfolgenden Reihenfolge gesetzt: die semestervariable Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung, die Wahlleistung (§ 6 Abs. 1) und die freiwillige Zusatzleistung (gemäß § 8 Abs. 1) und der freie Zugang (Absatz 1).

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Gesamtheit der Master-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sowie der Masterarbeit. Die Prüfungen und die Masterarbeit werden studienbegleitend abgelegt und sollen innerhalb der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein. Während der Prüfung müssen die Studierenden eingeschrieben sein. Die Module innerhalb des Curriculums gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind verbindlich vorgegeben. Wahlpflichtmodule gestatten eine Auswahl aus einer vorgegebenen Aufstellung alternativer Module durch die Studierenden. Zusatzmodule stellen Module dar, die im Studienplan nicht vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich auf freiwilliger Basis belegt werden.
- (2) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen ist eine modulare Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen ist eine automatisierte Folgeanmeldung zu der dazugehörigen Prüfung möglich. Diese Folgeanmeldung erfolgt automatisch zum 1.12. für das Wintersemester bzw. 1.6. für das Sommersemester des jeweiligen Jahres. § 5 Abs. 1 bleibt davon unbenommen.

- (3) Die Studierenden sollen die Lehrveranstaltungen zu dem im Studienplan vorgesehenen Zeitpunkt besuchen. Die genauen An- und Abmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben. Die Meldung zu einer Prüfung ist zugleich eine bedingte Meldung zu den Wiederholungsprüfungen. § 5 Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Prüfungszeitraum zu den zur Master-Prüfung gehörenden Modulen Prüfungen zu Veranstaltungen des jeweiligen Semesters erbracht werden können. Zu allen Prüfungen (mit Ausnahme der Seminare) sind mindestens zwei Prüfungstermine pro Jahr anzubieten, im Falle von Klausuren sind diese zu Vorlesungsbeginn anzukündigen.
- (5) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit und die Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten sind zu berücksichtigen.
- (6) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (7) Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, an der RWTH Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen und für Leistungsnachweise (Erfahrungsberichte) für das Auslandsoder Praxissemester selbst. Außerdem gilt dies nicht, wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Eine Prüfung ist im Regelfall eine Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung. Prüfungen können aber auch in Form eines Referates, einer Hausarbeit, von Übungsaufgaben/Übungsprüfung(en), einer Projektarbeit oder eines Kolloquiums erbracht werden. Im Rahmen eines Moduls kann die Vorlage von Teilnahmenachweisen sowie Leistungsnachweisen verlangt werden. Ein Leistungs- oder Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen innerhalb eines Moduls definiert werden. Leistungsnachweise können in den gleichen Formen wie die Prüfungen erworben werden. Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung.
- (2) Die endgültige Form der Prüfung im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. § 13 Abs.5 bleibt davon unberührt. Ebenso ist mitzuteilen, wie die Einzelbewertung der Prüfungen in die Gesamtbewertung der Prüfung zu der Lehrveranstaltung einfließen. Der Prüfungstermin und der Name der bzw. des Prüfenden müssen bis Mitte Mai bzw. Mitte November im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben werden muss. Für mündliche Prüfungen kann auch ein Termin individuell vereinbart werden, der Name des Prüfers muss jedoch feststehen.

- In den mündlichen Prüfungen soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungen werden entweder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat in einem Prüfungsfach bzw. Stoffgebiet grundsätzlich nur von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden geprüft. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 9 Abs. 1 hat die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 13 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend. Im Rahmen einer Gruppenprüfung ist darauf zu achten, dass der gleiche Zeitrahmen pro Kandidatin bzw. Kandidat wie bei einer Einzelprüfung eingehalten wird.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen werden, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (5) In den <u>Klausurarbeiten</u> soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausur ist dem Modulkatalog zu entnehmen.
- (6) Im Rahmen von Klausuren können auch Multiple Choice Aufgaben gestellt werden. Einzelheiten der Bewertung sind § 9 Abs. 2 bis 3 zu entnehmen.
- (7) Jede Klausurarbeit ist von der bzw. dem Prüfenden zu bewerten. Wird eine Klausurarbeit gemäß § 13 Abs. 4 von zwei Prüfenden bewertet, so ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Prüfenden können fachlich geeigneten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die einen entsprechenden Mastergrad oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss haben, die Vorkorrektur der Klausurarbeit übertragen. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 13 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend.
- (8) Ein <u>Referat</u> ist ein Vortrag von mindestens 10 und höchstens 30 Minuten Dauer auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung. Dabei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind und die Ergebnisse mündlich vorstellen können.
- (9) Im Rahmen einer schriftlichen Hausarbeit wird eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltung ggf. unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel sachgemäß bearbeitet und geeigneten Lösungen zugeführt. Die Hilfsmittel werden zusammen mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben. § 7 Abs. 7 Satz 2 gilt entsprechend.
- (10) Im Rahmen einer **Projektarbeit** wird selbstständig eine eng umrissene, wissenschaftliche Problemstellung unter Anleitung schriftlich dokumentiert.
- (11) Prüfungen gemäß Absatz 8 bis 10 können auch als Gruppenleistung zugelassen werden, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist.

- (12) In schriftlichen Übungsaufgaben oder Übungsprüfungen, die begleitend während des Semesters ausgegeben und bewertet werden, soll die bzw. der Studierende schrittweise auf nachfolgende Prüfungsleistungen vorbereitet werden. Bei diesen semesterbegleitenden Übungsaufgaben oder Übungsprüfungen besteht die Möglichkeit einer Anrechnung bis zu einem Umfang von 20 % auf eine nachfolgende abschließende Prüfungsleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung im folgenden Prüfungszeitraum. Das Bestehen dieser Hausaufgaben oder Übungsprüfung(en) ist nicht für den erfolgreichen Abschluss des Moduls verpflichtend. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im Campus-System die Kriterien für die Anrechnung von Übungsaufgaben/Prüfungen an.
- (13) Im <u>Kolloquium</u> sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Gespräch mit der bzw. dem Prüfenden und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums Zusammenhänge des Faches erkennen und spezielle Fragestellungen in diesem Zusammenhang einzuordnen vermögen. Das Kolloquium kann mit einem Referat gemäß Absatz 8 begonnen werden.
- (14) Klausuren können auch in Form von e-Tests abgelegt werden. E-Tests sind multimedial gestützte Prüfungsleistungen, die in der Regel von zwei Prüfenden erarbeitet werden. Sie bestehen zum Beispiel in der Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten und Zuordnungsaufgaben. Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsaufgaben ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführende bzw. Protokollführender) im Sinne von § 11 durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen, das die Namen der bzw. des Protokollführenden sowie der teilnehmenden Studierenden, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuell besondere Vorkommnisse enthält. Den Studierenden ist gemäß § 21 Einsicht in die multimediale Prüfung zu gewähren.

§ 8 Zusätzliche Module

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich in weiteren, frei wählbaren Modulen, einschließlich von Wahlpflichtmodulen, einer Prüfung unterziehen (zusätzliche Module). Sollten Module des Wahlpflichtbereichs als Zusatzmodule belegt werden, ist dies vor Prüfungsanmeldung beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Modulen wird auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.
- (3) Es besteht die Möglichkeit, Module des Wahlpflichtbereichs nachträglich als Zusatzmodule auszuweisen, wobei die Anzahl der Wahlpflichtmodule, die alternativ als Zusatzmodule angerechnet werden können, auf 10 ECTS begrenzt ist. Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut eine hervorragende Leistung;

2 = gut eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt;

3 = befriedigend eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den

Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Nicht benotete Leistungen erhalten die Bewertung "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

- (2) Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen. Die Bewertungskriterien müssen auf dem Klausurbogen sowie 14 Tage vor der Prüfung per Aushang oder im Campus-Informationssystem bekannt gegeben werden. Eine Klausur mit ausschließlich Multiple Choice Aufgaben gilt als bestanden, wenn
 - (a) 60 % der gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind oder
 - (b) die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 % die durchschnittliche Prüfungsleistung der Kandidatinnen und Kandidaten unterschreitet, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.
- (3) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat gemäß Absatz 2 die Mindestzahl der Aufgaben richtig beantwortet und damit die Prüfung bestanden, so lautet die Note wie folgt:
 - sehr gut, falls sie bzw. er mindestens 75%
 - gut, falls sie bzw. er mindestens 50% aber weniger als 75%
 - befriedigend, falls sie bzw. er mindestens 25% aber weniger als 50%
 - ausreichend, falls sie bzw. er keine oder weniger als 25%

der darüber hinausgehenden Aufgaben zutreffend beantwortet hat.

- (4) Besteht eine Klausur sowohl aus Multiple Choice als auch aus anderen Aufgaben, so werden die Multiple Choice Aufgaben nach den Absätzen 2 und 3 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren beurteilt. Die Note wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet. Die Gewichtung erfolgt nach dem Anteil der Aufgabenarten an der Klausur.
- (5) Eine Bewertung der Prüfung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. bei der Abgabe einer zu bewertenden Leistung im Studiengang eingeschrieben ist. Die Bewertung für die Prüfungen ist nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen, dabei muss sichergestellt werden, dass die Bewertung spätestens zehn Tage vor einer möglichen Wiederholungsprüfung vorliegt. Eine Benachrichtigung der Studierenden zur Benotung erfolgt automatisiert über das CAMPUS-Informationssystem an die RWTH-E-Mail-Kontaktadresse sowie über Aushang. Studierende können ihren aktuellen Notenspiegel im CAMPUS-Informationssystem abfragen.

- (6) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (4,0) ist. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die Note unter Berücksichtigung aller Teilleistungen gemäß Modulkatalog. Hierbei muss jede Teilleistung mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet worden oder bestanden sein. Für die Noten gilt Absatz 8 entsprechend.
- (7) Ein Modul ist bestanden, wenn die Abschlussnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist und alle weiteren zugehörigen CP (z. B. Teilnahme- und Leistungsnachweise) erbracht sind. Zur Ermittlung der Abschlussnote werden die dem Modul zugeordneten Prüfungen mit den im Modulkatalog ausgewiesenen Prozentwerten gewichtet. Bei Pflichtmodulen müssen alle einem Modul zugeordneten Prüfungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bestanden sein, um das Modul insgesamt erfolgreich abzuschließen. Für jedes Modul werden die CP gemäß Anlage (Modulkatalog) angerechnet.
- (8) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit gebildet, wobei die einzelnen Noten und die Note der Bachelorarbeit mit den dazugehörigen Leistungspunkten gewichtet werden.

Die Gesamtnote der bestandenen Master-Prüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut,

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5 = gut,

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5 = befriedigend, bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0 = ausreichend.

Die jeweils schlechteste der gewichteten Modulnoten sowohl aus dem Wahlpflichtbereich A als auch aus dem Wahlpflichtbereich B bleibt auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss unberücksichtigt, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden.

- (9) Bei der Bildung der Noten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (10) Anstelle der Gesamtnote "sehr gut" nach Absatz 8 wird das Gesamturteil "mit Auszeichnung bestanden" erteilt, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Master-Prüfung nicht schlechter als 1,3 ist.

§ 10 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertretung und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes und legt die Verteilung der Noten und der Gesamtnoten offen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung zwei weitere stimmberechtigte Professorinnen bzw. Professoren oder deren Vertretung und mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Anrechnung von Studienund Prüfungsleistungen nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Zentralen Prüfungsamts (ZPA).

§ 11 Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden. Die Prüfenden bestellen ggfs. die Beisitzenden. Die Bestellung ist aktenkundig zu machen. Zu Prüfenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende oder eine vergleichbare Abschlussprüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Modul ausgeübt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die über einen entsprechenden oder gleichwertigen Abschluss verfügen.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. § 10 Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend. Dies gilt auch für die Beisitzenden.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Masterarbeit Prüfende vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden bis Mitte Mai bzw. Mitte November bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang oder im CAMPUS-Informationssystem ist ausreichend.

§ 12 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Bestandene und nicht bestandene Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Bestandene und nicht bestandene Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.
- (2) Gleichwertigkeit von Leistungen ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 2 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit ist in der Regel eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter zu hören.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "angerechnet" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 erfolgt die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen. Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 13 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Bei "nicht ausreichenden" Leistungen können die Modulprüfungen zweimal, die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Es besteht die Möglichkeit, Prüfungen des Wahlpflichtbereichs entsprechend § 8 Abs. 3 auszutauschen. Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Erreicht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note "nicht ausreichend" (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 14 Abs. 2 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note "nicht ausreichend" die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 7 Abs. 3 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note "ausreichend" (4,0) bzw. die Note "nicht aus-

- reichend" (5,0) festgesetzt.
- (3) Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens drei Semester nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden. Für die Frist gilt § 8 Abs.3 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz entsprechend. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- (4) Prüfungsleistungen in schriftlichen und mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Wiederholungsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. § 7 Abs. 7 bleibt davon unberührt.
- (5) Wiederholungen von schriftlichen Prüfungen können von den Prüfenden in schriftlicher oder mündlicher Form abgenommen werden. Die Studierenden werden spätestens zwei Wochen vor der Wiederholungsprüfung per Aushang darüber informiert, ob die Wiederholungsprüfung mündlich oder schriftlich durchgeführt wird.
- (6) Sind einem Modul mehrere Prüfungen zugeordnet, muss im Falle des Nichtbestehens eines Prüfungsteils lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.
- (7) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn noch zum Bestehen erforderliche Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können.
- (8) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum Bestehen eines Moduls notwendige Leistungen nicht mehr wiederholt werden können oder wenn die zweite Masterarbeit mit "nicht ausreichend" bewertet wurde oder als "nicht ausreichend" bewertet gilt.

§ 14 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen einmal je Prüfungsleistung von Prüfungen abmelden. Die Abmeldung von einer Prüfung ist zugleich eine Meldung zu der Prüfung zum nächsten Prüfungstermin. Die Abmeldung von einem Pflichtseminar ohne Angabe von Gründen ist bis spätestens vier Wochen vor dem Termin für die erste von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu erbringende Teilleistung zulässig.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung. Absatz 1 Satz 2 findet Anwendung.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes, die bzw. der vom Prüfungsausschuss benannt wurde, verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen. Absatz 1 Satz 2 findet Anwendung.
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei schriftlichen Prüfungen mit Ausnahme von Klausuren unter Aufsicht an Eides statt zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihr

bzw. von ihm ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist. Bei schriftlichen Hausarbeiten (Pflichtseminar, Masterarbeit) gilt der Tatverdacht des Plagiats als Täuschung.

- (5) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, z. B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Feststellung wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder von der für die Aufsichtsführung zuständigen Person getroffen und aktenkundig gemacht. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Kandidatin bzw. der Kandidat zudem exmatrikuliert werden.
- (6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Master- Prüfungs- und Masterarbeit

§ 15 Art und Umfang der Master-Prüfung

- (1) Die Master-Prüfung besteht aus
 - 1. den Prüfungen zu den in Absatz 3 aufgeführten Modulen des Pflichtbereichs (Methodische Grundlagen)
 - 2. den Prüfungen zu den Modulen des Wahlpflichtbereichs A (Allgemeine Wirtschaftswissenschaften)
 - 3. den Prüfungen zu den Modulen des Wahlpflichtbereichs B (Berufsfeldbezogene Vertiefung), darunter mindestens ein Modul mit Seminarcharakter (Pflichtseminar)
 - 4. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen und Leistungsnachweise sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Prüfungen und Leistungsnachweise werden studienbegleitend abgelegt. Das Thema der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn mindestens 80 CP erreicht sind und das Pflichtseminar erfolgreich abgeschlossen wurde. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Dem Pflichtbereich sind folgende Module zugeordnet:

	Zugehörige Module	СР
Methodische	 Statistik 	5
Grundlagen	 Quantitative Methoden der Wirtschaftswissen- schaften 	5
	 Entscheidungslehre 	5
	 Betriebliches Rechnungswesen 	5

(4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat außerdem Prüfungen in Modulen des Wahlpflichtbereiches A (Allgemeine Wirtschaftswissenschaften) und B (Berufsfeldbezogene Vertiefung) nach ihrer bzw. seiner Wahl aus dem Angebot gemäß Modulkatalog im Umfang von jeweils genau 40 CP zu erbringen. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs A (Allgemeine Wirtschaftswissenschaften) dürfen maximal 10 CP durch (im Modulkatalog mit (B) gekennzeichnete) Bachelormodule absolviert werden. Die Module der Wahlpflichtbereiche A und B können

- gemäß Modulkatalog frei ausgewählt werden. Sollte eine der als Vertiefungsrichtungen in der Anlage vorgeschlagenen Modulkombinationen absolviert werden, so wird diese Vertiefungsrichtung explizit im Zeugnis ausgewiesen.
- (5) Gegenstände der Prüfungen sind durch die Inhalte der zu den Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulkatalog bestimmt. Module des Pflichtbereichs werden durch Klausuren geprüft. Die jeweilige Prüfungsform der Module der Wahlpflichtbereiche ist dem Modulkatalog zu entnehmen. Ist die Prüfungsform abhängig von der Teilnehmerzahl eines Moduls, so ist sie auf Antrag der Prüferin bzw. des Prüfers spätestens bis zwei Monate vor dem Prüfungszeitraum vom Prüfungsausschuss festzulegen und durch den Prüfungsausschuss per Aushang und im Internet bekannt zu geben. Es ist zulässig, die endgültige Entscheidung zwischen einer mündlichen und einer schriftlichen Prüfung erst 4 Wochen vor dem Prüfungstermin zu treffen, wenn die Entscheidung von der Teilnehmerzahl abhängt und die Prüfungsbedingungen für beide Alternativen zwei Monate vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht werden.
- (6) In Modulen mit Seminarcharakter (insbesondere dem wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtseminar) sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie komplexe Fragestellungen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Jede Seminarleistung ist von einem Prüfenden gemäß § 11 zu bewerten. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage einer von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten anzufertigenden Hausarbeit, einschließlich Vortrag und Mitwirkung in der Diskussion. Die schriftliche Hausarbeit, einschließlich Vortrag und Mitwirkung in der Diskussion sind von der bzw. dem Prüfenden gemäß § 11 zu bewerten. Für eine mit 4,0 ("ausreichend") oder besser bewertete Seminarleistung erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat 5 CP.

§ 16 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Die Masterarbeit kann von jeder bzw. jedem in Forschung und Lehre t\u00e4tigen Hochschullehrer oder Privatdozent bzw. Hochschullehrerin bzw. Privatdozentin in der Fakult\u00e4t f\u00fcr Wirtschaftswissenschaften der RWTH ausgegeben und betreut werden. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter k\u00f6nnen bei der Betreuung mitwirken. In Ausnahmef\u00e4llen kann die Masterarbeit mit Zustimmung des Pr\u00fcfungsausschusses au\u00dcerhalb der Fakult\u00e4t bzw. au\u00dcerhalb der RWTH ausgef\u00fchrt werden, wenn sie von einer der in Satz 1 genannten Personen betreut wird.
- (3) Auf besonderen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass sie bzw. er zum vorgesehenen Zeitpunkt das Thema einer Masterarbeit erhält. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Abgabetermin mit. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Themenstellung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel vier Monate. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 80 Seiten nicht überschreiten. Thema und Auf-

gabenstellung müssen so beschaffen sein, dass eine Fertigstellung innerhalb der vorgegebenen Frist mit einem äquivalenten Arbeitsaufwand von vier Monaten Vollzeitarbeit erreicht werden kann. Dies ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen und muss von diesem genehmigt werden. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und bei Befürwortung durch die Aufgabenstellerin bzw. den Aufgabensteller die Bearbeitungszeit um bis zu sechs Wochen verlängern.

§ 17 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Abgabe im Studiengang eingeschrieben ist.
- (2) Prüfende bzw. Prüfender soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Arbeit stellt regelmäßig die letzte Prüfungsleistung dar und ist stets von zwei Prüfenden gemäß § 9 Abs.1 zu bewerten; die Entscheidung ist mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 9 Abs. 1 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüfende bzw. ein dritter Prüfender zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt, die bzw. der die Note im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt.
- (3) Die Bekanntgabe der Note soll mit Ausnahme Absatz 2 Satz 4 spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin erfolgen. Erfolgt diese Bekanntgabe nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.
- (4) Für die schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit werden 20 CP vergeben.

§ 18 Bestehen der Master- Prüfung

Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module bestanden sind und die Note der Masterarbeit mindestens "ausreichend" (4,0) lautet. Mit Bestehen der Master-Prüfung ist das Masterstudium beendet.

III. Schlussbestimmungen

§ 19 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen

(1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Master-Prüfung bestanden, so erhält sie bzw. er spätestens drei Monate nach der letzten Prüfungsleistung über die Ergebnisse ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Module und die Masterarbeit mit den jeweiligen Noten und Leistungspunkten (CP) sowie die Gesamtnote. In das Zeugnis werden auch das Thema der Masterarbeit sowie die zusätzlichen Module aufgenommen. Die Gesamtnote wird sowohl verbal als auch als Zahl mit einer Dezimalstelle angegeben. Das Zeugnis ist von der bzw.

- dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung bestanden oder der letzte Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine in deutscher und englischer Sprache abgefasste Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein in deutscher und englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges. Das Diploma Supplement weist auch eine ECTS-Notenskala aus.
- (6) Ist die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (7) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 20 Ungültigkeit der Master- Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der akademische Grad durch die Fakultät abzuerkennen und die Urkunde einzuziehen.

§ 21 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Zeit und Ort der Einsichtnahme sind während der Prüfung, spätestens mit Bekanntgabe der Note mitzuteilen. Für die Einsichtnahme muss den Studierenden angemessen Zeit (mind. 10 Minuten) gegeben werden.
- (2) Sofern Absatz 1 keine Anwendung findet, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 22 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab Wintersemester (WS) 2010/11 erstmalig für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem WS 2010/11 eingeschrieben haben, können bis Ende Wintersemester 2011/12 nach den bisherigen Bestimmungen studieren. Nach Ablauf dieser Frist gelten automatisch die Regelungen dieser Prüfungsordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 27.10.2010.

Der Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den	25.11.2010	gez. Schmachtenberg
		UnivProf. DrIng. E. Schmachtenberg

Anlage 1

Modulkatalog

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder, nachfolgende Änderungen, die sich nicht auf die Prüfungsformen beziehen, werden unter dem Link www.rwth-aachen.de bekannt gegeben.

Inhalt

Module des Pflichtbereichs	21
Rechnungswesen (5 CP) (B)	21
Quantitative Methoden für Wirtschaftswissenschaften (5 CP) (B)	22
Entscheidungslehre (5 CP) (B)	23
Statistik (5 CP) (B)	24
Wahlpflichtbereich	25
Module des Wahlpflichtbereichs A (ohne Vorkenntnisse): WS	25
Datenbanksysteme (ORACLE) (5 CP)	
Economics of technological diffusion (5 CP)	26
Entrepreneurial Marketing (5 CP)	
Investition und Finanzierung (5 CP) (B)	28
Mikroökonomie I für Wirtschaftsingenieure (5 CP) (B)	29
Modellierung betrieblicher Informationssysteme (5 CP)	29
Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure (5 CP) (B)	30
Produktion und Logistik (5 CP) (B)	31
Projektmanagement (5 CP)	32
Strategisches Management (5 CP)	33
Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (5 CP)	34
Module des Wahlpflichtbereichs A (ohne Vorkenntnisse): SS	35
Absatz und Beschaffung (5 CP) (B)	35
Entrepreneurship I: Innovationsmanagement für Gründer (5 CP)	36
Grundzüge des Privatrechts (10 CP) (B)	37
International Human Resource Management (5 CP)	38
IT und Organisation (5 CP)	39
Logistikmanagement (5 CP)	
Lokale und globale Computernetze (5 CP)	
Makroökonomie I (5 CP) (B)	41
Management des Innovationsprozesses (5 CP)	
Nachhaltige Unternehmensführung (5 CP)	43
Module des Wahlpflichtbereichs A (ohne Vorkenntnisse): Unregelmäßiges Angebot	44
Strategy for the information economy (5 CP)	44
Grundfragen der Wirtschaftswissenschaft (5 CP)	45
Module des Wahlpflichtbereichs B (mit Vorkenntnissen): WS	45
Advanced International Trade (C.C.D.)	•••••
Advanced International Trade (5 CP)	
Advanced International Trade (5 CP)	45

Entrepreneurship II: Gründungs- und Wachstumsmanagment (5 CP)	48
Interactive Value Creation (5 CP)	
Internationales Finanzmanagement I (5 CP)	50
Kapitalgesellschaftsrecht (5 CP)	51
Management of Enterprise Ressource Planning and Interorganizational Inform Systems (5 CP)	ation 52
Methoden und Anwendungen der Optimierung (5 CP)	53
Ökonometrie (5 CP)	54
Organizational Economics (Organisationsökonomie) (5 CP)	55
Portfoliomanagement (5 CP)	56
Supply Chain Collaboration (5 CP)	57
Supply Chain Management (5 CP)	58
Theoretische Ökonometrie (5 CP)	59
Wertschöpfungscontrolling (5 CP)	
Wirtschaftsethik (5 CP)	60
Module des Wahlpflichtbereichs B (mit Vorkenntnissen): SS	61
Advanced Energy Economics (5 CP)	61
Analytical Information Systems (5 CP)	62
Corporate Development (Unternehmensentwicklung) (5 CP)	63
Datawarehousing und OLAP (5 CP)	64
Economics of technical change (5 CP)	65
Entlohnung, Performancemessung und Anreize (5 CP)	66
Gründungsfinanzierung (Entrepreneurial Finance) (5 CP)	67
Immobilienökonomie (5 CP)	68
Industrial Organization (5 CP)	69
Informationsökonomie (5 CP)	70
Internationales Finanzmanagement II (5 CP)	
Internationale Wirtschaftsbeziehungen (5 CP)	
Optimierung von Distributionsnetzwerken (5 CP)	72
Paneldatenanalyse (5 CP)	
Privatrechtliche Fragen internationaler Lieferbeziehungen (5 CP)	
Produktivitäts- und Effizienzanalyse (10 CP)	
Revenue Management (5 CP)	
Service Marketing Innovation (5 CP)	
Umweltökonomie (5 CP)	78
Module des Wahlpflichtbereichs B (mit Vorkenntnissen): Unregelmäßiges Aı	າgebot79
Unsicherheit und Multi Kriteria Analyse (5 CP)	79
Module des Wahlpflichtbereichs B (mit Vorkenntnissen): Angebot jedes Sen	nester80
Aktuelle Themen der Wirtschaftswissenschaft (5 oder 10 CP)	
Seminar	80
Seminar (5 CP)	
Masterarbeit	
Masterarbeit (20 CP)	81 81

Module des Pflichtbereichs

Pflichtbereich für Master Wirtschaftswissenschaft ALLGEMEINE ANGABEN Fachsemester Dauer SWS Häufigkeit Turnus Ab 1. (Beginn WS) Ab 2. (Beginn SS) 1 5 Jährlich WS INHALTLICHE ANGABEN Inhalt Lernziele	Sprache Deutsch
Ab 1. (Beginn WS) Ab 2. (Beginn SS) INHALTLICHE ANGABEN WS WS	-
Ab 2. (Beginn SS) 1 5 Jannich WS	Deutsch
Inhalt Lernziele	
Lehrveranstaltungsinhalte "Buchführung": 1. Zwecke und Zielgrößen der Finanzberichte von Unternehmen 2. Regelungsgrundlagen zur Buchführung in Deutschland 3. Regelungskreise zur Messung von Eigenkapital und Eigenkapitalveränderungen 4. Das System der doppelten Buchführung 5. Behandlung von relevanten Ereignissen während des Abrechnungszeitraums 6. Behandlung von relevanten Ereignissen zum Ende des Abrechnungszeitraums 7. Vorgehen am Ende des Abrechnungszeitraums zur Ermittlung von Finanzberichten 8. Herleitung von Kapitalflussrechnungs-wesen"	
1. Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen 2. Erlös und Kosten 3. Trägerbezogene Kalkulation 4. Stellenbezogene Kalkulation 5. Artenbezogene Kalkulation 6. Gemeinsame und entscheidungsbezogene Betrachtung der dargestellten Kalkulationstypen 7. Planungsrechnungen und Abweichungsermittlung	
Voraussetzungen Benotung	
Keine Erfolgreiche Teilnahme an eine (60 Minuten), Gewichtung: 10	
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN	
Veranstaltung SWS Prüfung	СР
Vorlesung 2 Klausur	5
Übung 3	

Quantitative Methoden für Wirtschaftswissenschaften (5 CP) (B) Pflichtbereich für Master Wirtschaftswissenschaft								
ALLGEMEINE ANGA								
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit Turnus Sprache				
Ab 2.(Beginn WS) Ab 1. (Beginn SS).	1 4			Jährlich	SS	Deutsch		
INHALTLICHE ANGABEN								
Inhalt				Lernziele				
In der Lehrveranstaltu Methoden der Wirtsch Insbesondere sind das Lineare Optim Dualität, MOD Diskrete und k (Zuordnungsp Traveling Sale and Bound) Nichtlineare Optimieru Bedingungen, Lagrang Methoden)	aftswissenschaftswissenschaftswissenschafterung (Simple-Verfahren) combinatorischaftersman Problem, Ruckesman Probleming (Kuhn-Tue	haften beh lexmethod the Optimic sackprobl m, VRP, E cker-	erung em, Branch	Methoden und Al Optimierung, der Optimierung und haben Fähigkeite Probleme der Proals Optimierungs sowohl manuell a	n kennen die Grun gorithmen der Lin- Diskreten und Ko der Nichtlinearen en und Fertigkeiter oduktionsplanung probleme zu mode als auch unter Vervols (Software) com	earen mbinatorischen Optimierung. Sien erworben, um und der Logistik ellieren und wendung eines		
Voraussetzungen				Benotung				
Keine				Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100 %				
LEHRFORMEN / VER	ANSTALTUI	NGEN & Z	UGEHÖ	RIGE PRÜFUNG	EN			
Veranstaltung			sws	Prüfung		СР		
Vorlesung			2	Klausur		5		
Übung			2					

Entscheidungslehre (5 CP) (B) Pflichtbereich für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN Fachsemester SWS Dauer** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 1. (Beginn WS) 4 WS Jährlich Deutsch Ab 2. (Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Die Veranstaltung behandelt zum einen Erklärungs-Die Studierenden sollen komplexe Entscheidungsund Beschreibungsmodelle für tatsächliches Entprobleme verstehen, sowie Lösungsansätze für scheidungsverhalten (deskriptive Entscheidungsderartige Probleme entwickeln können. Das Auflehre), wobei ein Augenmerk auf offensichtlich irzeigen von psychologischen Fallen bei Entrationales Verhalten gelegt wird. Zum anderen bescheidungen soll den Studierenden ein rationaleres schäftigt sie sich mit der Frage, wie Entscheidungs-Entscheiden ermöglichen. trägern geholfen werden kann, rationale Entscheidungen zu treffen (präskriptive Entscheidungslehre). Abschließend werden Bewertungsmethoden betrieblicher Investitionen unter Unsicherheit als spezielle Entscheidungskalküle vorgestellt. Voraussetzungen **Benotung** Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur Keine (60 Minuten), Gewichtung: 100% LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN **SWS** CP

Prüfung

Klausur

5

2

2

Veranstaltung

Vorlesung

Übung

0								
Statistik (5 CP) (B) Pflichtbereich für Ma		ıftswissens	chaft					
ALLGEMEINE ANG	ABEN					ı		
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit Turnus Sprache				
Ab 2.(Beginn WS) Ab 1. (Beginn SS).	1	4		jährlich	SS	Deutsch		
INHALTLICHE ANG	ABEN							
Inhalt				Lernziele				
In der Lehrveranstaltung werden die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der schließenden Statistik vorgestellt.			Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden (1) die Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung kennen, (2) einen Überblick über die wichtigsten diskreten und stetigen Wahrscheinlichkeitsverteilungen (u.a. Binomial- und Normalverteilung) haben, (3) Zufallsvariablen zur modellhaften Beschreibung realer Größen verwenden und analysieren können, (4) Punkt- und Intervallschätzungen (Konfidenzintervalle) in grundlegenden Modellen anwenden können, (5) die Grundbegriffe der statistischen Testtheorie kennen und Hypothesentests ausführen können, (6) Regressionsanalysen durchführen können.					
Voraussetzungen				Benotung				
Allgemeine Grundlagen der Mathematik (u.a. Mengenalgebra, Summenzeichen, elementare Funktionen) und Grundlagen der Analysis (Folgen und Reihen, Funktionen einer und mehrerer Variablen, Differentiation und Integration) sowie Grundkenntnisse in Linearer Algebra.			Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%					
LEHRFORMEN / VEF	RANSTALTU	NGEN & Z	UGEHÖ	RIGE PRÜFUNG	EN			
Veranstaltung			sws	Prüfung		СР		
Vorlesung:			3	Klausur		5		

Übung:

Wahlpflichtbereich

Module des Wahlpflichtbereichs A (ohne Vorkenntnisse): WS

Datenbanksysteme (ORACLE) (5 CP) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft								
ALLGEMEINE ANGABEN								
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit Turnus Sprache				
Ab 1. (Beginn WS) Ab 2. (Beginn SS)	1	3		Jährlich	WS (ab 2011/12)	Deutsch		
INHALTLICHE ANGABEN								
Inhalt				Lernziele				
(1) Grundlagen von relationalen Datenbanksystemen, (2) Wichtige Befehle zur Bearbeitung von Daten mit SQL, (3) Entwicklung von datengestützten Anwendungssystemen, (4) Administration von Datenbanken, (5) Einführung in die Arbeit mit der Datenbanksoftware ORACLE		Nach der erfolgreich abgeschlossenen Prüfung können Studierende mittels SQL Befehlen Daten aus einer Oracle-Datenbank lesen, einfügen, ändern und löschen. Weiterhin können Sie einfache Programme in PL/SQL entwickeln und anhand des SQL-Codes verstehen sowie ein Datenbanksystem administrieren.						
Voraussetzungen				Benotung				
Keine	Keine			Erfolgreiche Teilnahme an einer mündlichen Prüfung (60 Minuten), Gewichtung: 100%				
LEHRFORMEN / VER	ANSTALTUI	NGEN & Z	ZUGEHÖ	RIGE PRÜFUN	GEN			
Veranstaltung			sws	Prüfung		СР		
Vorlesung/Übung 3			3	Mündliche Prüt Systems	ung unter Nutzung d	es 5		

Economics of technological diffusion (5 CP)

Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	jährlich	ws	Englisch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt Economics of technical change addresses the core of economic growth, i.e. the role of technological innovation and its impacts. This, which has always been around, has found a completely new dimension in the era of computers and the Internet. In this course, we will shed light on how traditional theories and methods can help to analyze phenomena of technical change and where we can find parallels to earlier developments. An overview of the main interests and some more recent developments in research will be given. Special focus will be on the impact of information and communication technologies (ICT) for innovation and productivity development, which incorporates network effects in particular. Further topics encompass knowledge as public good, path dependence and lock-in effects, standardization, competition, intellectual property and patent statistics, general purpose technologies, software licensing as well as policy aspects. Among others, we will also use game-theoretic approaches.

Lernziele

- 1) Students shall get to know basic topics and approaches of the economics of technical change.
- 2) Students shall learn to recognize differences between conventional and network industries.
- 3) Students shall be able to apply game-theoretic methods.
- 4) Students shall learn to systematically screen and use literature on the economics of technical change for their own purposes.
- 5) Students shall learn how to apply the knowledge obtained in the economics of technical change to real-world problems.

Voraussetzungen Benotung

Basic knowledge in economics

Successful written exam (60 min.) or, if no. of participants is <12, alternatively an oral exam in groups of 3-4; (weighting: 100%)

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Vorlesung	2	Prüfung	5
Übung	2		

Entrepreneurial Ma Wahl A für Master V								
ALLGEMEINE ANG	SABEN							
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprache		
Ab 2.(Beginn WS) Ab 1.(Beginn SS)	1	4		jährlich	WS	Englisch		
INHALTLICHE AND	SABEN							
Inhalt				Lernziele				
Theoretical concepts and models concerning			 Understanding basic concepts of marketing Explaining differences between established and entrepreneurial firms Developing marketing concepts for young entrepreneurial firms 					
Voraussetzungen				Benotung				
keine			 Group work and presentation of two case studies (each 20% of final mark) Oral exam (60%) 			e stu-		
LEHRFORMEN / V	ERANSTALTU	NGEN &	ZUGEH	ÖRIGE PRÜFUN	NGEN			
Veranstaltung SWS			Prüfung			СР		
Vorlesung:			2	2 case studies and oral exam 5			5	
Übung:			2					

Investition und Finanzierung (5 CP) (B) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN** Fachsemester **Dauer SWS** Häufigkeit Turnus Sprache Ab 1.(Beginn WS) 4 WS jährlich Deutsch Ab 2.(Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Nach erfolgreichem Absolvieren werden die Studierenden die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Einsatz statischer und dynamischer Verfahren der Investitionsrechnung kennen, In der Veranstaltung werden die Grundlagen der die Problematik renditeorientierter Entfinanzwirtschaftlichen Unternehmenssteuerung und scheidungskalküle verstehen, der Finanzierung vermittelt. Einen wichtigen quantitative Beurteilungen von Schwerpunkt bilden kapitalwertorientierte Be-Finanzierungs- und Investitionsproblemen für urteilungskalküle für unternehmerische Investitionsverschiedene Entscheidungssituationen bei entscheidungen. Sicherheit (z. B. vollkommene oder unvollkommene Kapitalmärkte, flache oder nicht-flache Zinsstrukturen, einmalige oder wiederholte Entscheidungen) vornehmen und in ihren Anwendungsvoraussetzungen werten können. Voraussetzungen **Benotung** Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100% Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Klausurnote durch E-Learning-Zusatzleistungen erreicht werden. Notwendig hierzu ist das Lösen von mindestens 8 aus 11 Übungsblättern im Lernraum "Investition und Finanzierung" und deren Bewertung mit "Bestanden" (ein Übungsblatt gilt al bestanden, wenn 66 % der erzielbaren Punkte erreicht werden). keine Maximal kann durch die genannten Zusatzleistungen eine Verbesserung der Klausurnote um eine Notenstufe (z. B. von 3,7 auf 3,3) erreicht werden und dies auch nur unter der Voraussetzung, dass die Klausur mit einer Note von 4,0 oder besser bewertet wird. Eine bessere Gesamtnote als 1,0 ist in jedem Fall ausgeschlossen. LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN **SWS** CP Veranstaltung Prüfung 2 5 Vorlesung Klausur

2

Übung

Mikroökonomie I fü Wahl A für Master V			e (5 CP)	(B)				
ALLGEMEINE ANG	BABEN							
Fachsemester	Dauer	sws	SWS Häufigkeit Turnus Sprache					
Ab 1.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4		jährlich	ws	Deutsch		
INHALTLICHE AND	SABEN							
Inhalt				Lernziele				
In der Lehrveranstaltung werden individuelle Ent- scheidungen von Haushalten und Unternehmen sowie grundlegende Preisbildungsprozesse auf Märkten dargestellt. Daraus werden erste wett- bewerbspolitische Schlussfolgerungen gezogen.			Studierenden (1) grundlegende Konzepte rationaler Wahlhandlungen kennen, (2) mit unterschiedlichen Typen von Produktionsund Kostenfunktionen vertraut sein, (3) elementare Marktformen wie vollständige Konkurrenz, Monopol und einfache Oligopolmodelle verstehen.					
Voraussetzungen				Benotung				
Keine				Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten)				
LEHRFORMEN / VI	ERANSTALT	UNGEN & 2	ZUGEHĊ	ÖRIGE PRÜFUN	IGEN			
Veranstaltung			sws	Prüfung CP				
Vorlesung			2	Klausur		5		
Übung			2					

Modellierung betrieblicher Informationssysteme (5 CP) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft									
ALLGEMEINE ANGABEN									
Fachsemester	Dauer	Dauer SWS Häufigkeit Turnus Sprache							
Ab 1.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	3		Jährlich	ws	Deutsch			
INHALTLICHE ANGABEN									
Inhalt				Lernziele					
(1) Architektur betrieblicher Informationssysteme, (2) Konventionelle Methoden zur Modellierung von Informationssystemen (Prozess-, Daten-, Funktionsmodellierung), (3) Objektorientierte Modellierung mit der UML, (4) Referenzmodelle in industriellen Unternehmen			Die Informationsmodellierung gehört zu den Kern- aufgaben des Wirtschaftsinformatikers. Die ein- schlägigen Diagramme sollen gelesen, entwickelt und kommuniziert werden können.						
Voraussetzungen				Benotung					
Keine			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%						
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN									
Veranstaltung			sws	Prüfung		СР			
Vorlesung/Übung	3 Klausur 5								

Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure (5 CP) (B) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft ALLGEMEINE ANGABEN **Fachsemester Dauer SWS** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 1.(Beginn WS) 4 WS jährlich Deutsch Ab 2. (Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Lernziele Inhalt Die Veranstaltung "Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure" beschäftigt sich im ersten Einführung in grundlegende Themen der Personal-Teil der Vorlesung mit grundlegenden personalökoökonomie und Organisationstheorie. Mittels modellnomischen Fragestellungen, wie unter anderem die theoretischer Analysen und ökonometrischen Aus-Rentabilität von Investitionen in das Humankapital wertungen sollen die Studierenden erlernen, wie und die Wirkungsweise unterschiedlicher Anreiz-Probleme aus dem Bereich Personal und strukturen auf die Performance von Mitarbeitern. Im Organisation analysiert werden können und wie aus zweiten Teil wird auf die Existenz von den Ergebnissen Empfehlungen für die Praxis ab-Organisationen eingegangen und bestimmte geleitet werden können. Organisationsformen näher beleuchtet. Voraussetzungen **Benotung** Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100% Keine LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN Veranstaltung **SWS** Prüfung CP 2 5 Vorlesung Klausur

2

Übung

Produktion und Logistik (5 CP) (B) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft ALLGEMEINE ANGABEN Fachsemester **Dauer SWS** Häufigkeit Turnus Sprache Ab 1. (Beginn WS) 4 WS jährlich Deutsch Ab 2. (Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Grundlegender Überblick über produktionswirtschaftliche und logistische Fragestellungen und Behandelt werden theoretische Grundzüge sowie Zusammenhänge praktische Gestaltungsmöglichkeiten und -probleme Beherrschung des elementaren Fachvokabulars werteschaffender, insbesondere auch logistischer sowie grundlegender Modelle Transformationsprozesse, veranschaulicht und konkretisiert durch Beispiele verschiedener Verständnis der grundsätzlichen Struktur betrieb-Branchen. Der Schwerpunkt liegt auf industrielicher Prozesse der Leistungserbringung; betrieblichen Leistungserstellungsprozessen und Kenntnis quantitativer Lösungsansätze für ein-Fragen des operativen Produktionsmanagements. fache Managementaufgaben der Produktion und Logistik Voraussetzungen Benotung Grundkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100% mathematischer Methoden Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Klausurnote durch das Lösen von mindestens 5 aus 6 Übungsblättern im L2P-Lernraum "Produktion und Logistik" und deren Bewertung mit "Bestanden" erreicht werden. Maximal kann eine Verbesserung der Klausurnote um eine Notenstufe (also z. B. von 3,7 auf 3,3) erreicht werden können und dies auch nur unter der Voraussetzung, dass die Klausur mit einer Note von 4,0 oder besser bewertet wird. Eine bessere Gesamtnote als 1,0 ist in jedem Fall aus-

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN Veranstaltung SWS Prüfung CP Vorlesung 2 Klausur 5

2

Übung

geschlossen.

Projektmanagement (5 CP) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft									
ALLGEMEINE ANGABEN									
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprack	Sprache		
Ab 1.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4		Jährlich	ws	Deutso	:h		
INHALTLICHE ANGA	BEN								
Inhalt				Lernziele					
Projektplanung mit quantitativen Modellen und Methoden; Die Netzplanmodelle CPM, MPM, PERT und GERT, Kostenminimierung in Netzwerken, Projektmanagement in IT und Logistik.			Kenntnis wesentlicher quantitativer Methoden, Modelle und Algorithmen für die Projektplanung. Die Studierenden sind in der Lage, Netzwerke manuell und unter Benutzung eines Softwaretools zu berechnen. Sie kennen die wesentlichen Methoden des Projektmanagements und deren Spezifik im Bereich von Logistik- bzw. IT-Projekten.						
Voraussetzungen				Benotung					
Keine			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%						
LEHRFORMEN / VER	ANSTALTU	NGEN & Z	ZUGEHÖ	RIGE PRÜFUNG	EN				
Veranstaltung SWS			Prüfung			СР			
Vorlesung 2		Klausur 5		5					
Übung			2						

Strategisches Management (5 CP) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN SWS Fachsemester Dauer** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 1. (Beginn WS) 4 WS jährlich Deutsch Ab 2.(Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Nach erfolgreichem Absolvieren werden die In der Veranstaltung werden die wichtigsten Fragen behandelt, die sich einem Unternehmen in der Studierenden Suche nach der richtigen Unternehmensstrategie • den Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollstellen. Hierbei wird der gesamte Prozess von der prozess im Unternehmen auf einer abstrakten strategischen Zielanalyse bis zur Kontrolle erfasst. Ebene verstehen: Eingegangen wird unter anderem auf Instrumente Umwelt- und Unternehmensanalysen durchzur Unternehmensanalyse und Umweltanalyse. führen können; Darauf aufbauend werden die verschiedenen Aneinen Überblick über Instrumente des sätze zur Strategiefindung dargestellt. strategischen Managements besitzen; über ein Grundverständnis verfügen, wie Unternehmen nachhaltig wertgenerierende Strategien finden können. Voraussetzungen **Benotung** Keine Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100% LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Prüfung

Klausur

CP

5

SWS

2

2

Veranstaltung

Vorlesung

Übung

Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (5 CP)

Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1. (Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	jährlich	ws	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt

Ausgehend von einem prozessbasierten Verständnis des Strategischen Management werden (1) die grundsätzlichen Ansätze der strategischen Analyse und der (2) Strategieformulierung behandelt. Zur Einordnung dieser Ansätze und des wissenschaftlichen Denkens bezügliche des Strategischen Management werden die grundlegenden Perspektiven auf eben dieses - die markt-orientierte und die ressourcen-orientierte Perspektive - behandelt. In Folge werden (3) Ansätze zur technologieorientierten strategischen Analyse und (4) verschiedene Portfoliomodelle sowie Methoden zur Bewertung von strategischen Alternativen behandelt. Folgend werden (5) TIM-spezifische strategische Entscheidungssachverhalte detailliert vorgestellt: u.a. Konzepte der grundsätzlichen (strategischen) Produktgestaltung, Gestaltung des Zeitpunkts von Technologieentwicklung, Innovation und Markteintritt, Fragen zur Beschaffung von Technologien sowie zur Finanzierung und zum Schutz (Patentierung) von Technologie (Entwicklungen) und Innovationen.

Lernziele

- Die Studierenden kennen die grundlegenden strategischen Entscheidungsproblemen im Technologiemanagement.
- Die Studierenden kennen Methoden und Tools der strategischen Planung und Kontrolle von Technologien und können deren Einsatz auch kritisch reflektieren.
- Die Studierenden erproben den Einsatz von Soft Skills an strategischen Fragestellungen des Management des Innovationsprozesses.
- Die Studierenden kennen wichtige Konzepte und Ansätze aus der Theorie und haben einen Einblick in empirische Forschungsarbeiten im Themenfeld erhalten.
- Die Studierenden sind f\u00e4hig, einen Bezug zwischen den theoretisch vermittelten Kursinhalten und der unternehmerischen Praxis herzustellen.
- Die Studierenden haben die F\u00e4higkeit zu einem kritisch-reflektierten Herangehen an Fragestellungen im Technologiemanagement.

Voraussetzungen

Keine.

In jedem Semester wird eine kompakte freiwillige Einführungsveranstaltung für alle Studenten angeboten, die noch keine Veranstaltung im Bereich Technologie- und Innovationsmanagement gehört haben.

Benotung

Bei in der Regel mehr als 40 zu erwarteten Prüfungsteilnehmern Klausur (60 Min.); bei weniger als 40 zu erwarteten Prüfungsteilnehmern schriftliche Ausarbeitung und Präsentation sowie Mitarbeit im Unterricht mit einem Anteil von jeweils 50% an der Gesamtnote; die endgültige Prüfungsform wird spätestens vier Wochen vor dem ersten prüfungsrelevanten Termin festgelegt.

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Vorlesung	2	Klausur und/oder Präsentation und Hausarbeit	5
Übung	2		

Module des Wahlpflichtbereichs A (ohne Vorkenntnisse): SS

Absatz und Beschaffung (5 CP) (B) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft										
ALLGEMEINE ANGABEN										
Fachsemester	Dauer	sws		Turnus	Sprach	ne				
Ab .1. (Beginn SS) Ab 2. (Beginn WS)	1	4		jährlich	SS	Deutsc	h			
INHALTLICHE ANGABEN										
Inhalt				Lernziele						
In der Lehrveranstaltung werden Beschaffungs- und Absatzmarktprozesse und die darauf bezogenen Ziele, Instrumente und Entscheidungshilfen der Unternehmungen in ihren Grundzügen vorgestellt.				 Nach erfolgreichem Absolvieren werden die Studierenden die grundsätzlichen Strukturen in Absatz- und Beschaffungsmärkten kennen, das Zustandekommen von Transaktionen bzw. dauerhaften Geschäftsbeziehungen in Märkten verstehen, sowie die Möglichkeiten sehen, Austauschvorgänge im Markt mittels absatz- bzw. beschaffungspolitischer Instrumente zu beeinflussen, beurteilen können, ob Zielformulierungen eines Unternehmens konzeptionell wichtige Aspekte abdecken, quantitative Kalküle durchführen können, mit deren Hilfe über Preise und Absatzförderungsetats auf der Grundlage einfacher Modelle entschieden wird. 						
Voraussetzungen				Benotung						
keine				Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%						
LEHRFORMEN / VER	RANSTALTUI	NGEN & Z	ZUGEHÖ	RIGE PRÜFUNG	EN					
Veranstaltung			SWS	Prüfung			СР			
Vorlesung			2	Klausur			5			
Übung			2							

Entrepreneurship I: Innovationsmanagement für Gründer (5 CP) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft ALLGEMEINE ANGABEN **SWS Fachsemester Dauer** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 1.(Beginn SS) 4 SS Jährlich Deutsch Ab 2.(Beginn WS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Gründungsinteressierte Masterstudierende kennen Entrepreneurshiplehre und behandelt vor allem den die wesentlichen theoretischen Aspekte der Aspekt des Innovationsmanagements. Der Ent-Opportunity Recognition-Strategien und des wicklungsprozess einer marktfähigen Geschäftsidee Innovationsmanagements. Sie können die Inhalte wird sowohl theoretisch als auch praktisch beder Vorlesung auf Fragestellungen aus der Praxis leuchtet. übertragen und haben ein Grundverständnis für unternehmerisches Denken und Handeln. Sie Ergänzend werden verschiedene Gastredner von können eigene Ideen zu Geschäftsideen weiterihren praktischen unternehmerischen Erfahrungen entwickeln und sind mit dieser Wissensbasis dazu berichten. ausgerüstet, in einem nächsten Schritt ihre eigene Die an die Vorlesung angegliederte Übung ist Geschäftsidee zu einem marktfähigen Produkt zu praktisch ausgelegt und vertieft die in der Vorlesung entwickeln. vorgestellten Inhalte. Die Studierenden entwickeln eigene Produktideen auf Basis realer Technologien. Ausgerichtet wird die Übungsveranstaltung am internationalen Wettbewerb "Idea 2 Product". Voraussetzungen **Benotung** schriftlichen Ausarbeitung eines Ideenkonzepts (Gewichtung: 20%) Präsentation des Ideenkonzepts keine (Gewichtung: 20%) Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten) (Gewichtung: 60%)

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN Veranstaltung SWS Prüfung CP Vorlesung 2 Klausur 5 Übung 2

Grundzüge des Pri Wahl A für Master V							
ALLGEMEINE ANG	SABEN						
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprach	е
Ab 1. (Beginn SS) Ab 2. (Beginn WS)	1	6		jährlich	SS	Deutsch	1
INHALTLICHE ANG	SABEN						
Inhalt				Lernziele			
In der Vorlesung wir die wirtschaftlich bed lichen Gesetzbucher konkreter Fälle verm Rechte den Vertrags	deutsamen Tei s. In der Übung nittelt, welche d	le des bür g wird anh urchsetzb	ger- and aren	Studierenden i Sachverhalte r Sie erlernen di sowie die eins ordnungsgemä Sie lernen einz juristischen Ex berater) zu Ra sie können die	chem Absolviere in der Lage sein, rechtlich zu beurt ie Grundzüge de chlägigen Behelf äßen Vertragserf zuschätzen, wan sperten (Rechtsatte ziehen müsset esem das zu löset dessen Antwort	einfach gelag teilen. Ir Vertragsges fe im Falle ein üllung. In sie welchen nwalt, Notar, in; ende Problem	staltung ner nicht n Steuer-
Voraussetzungen				Benotung			
keine				Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%			
LEHRFORMEN / VE	ERANSTALTU	NGEN & 2	ZUGEHÖ	RIGE PRÜFUN	NGEN		
Veranstaltung			sws	Prüfung			СР
Vorlesung	Klausur			10			

ALLGEMEINE ANGABEN									
Fachsemester	Dauer	ier SWS Häufigkeit Turnus Sprache							
1.(Beginn SS) 2.(Beginn WS)	1	3	Jährlich	SS	Englisch				
INHALTLICHE A	ANGABEN								
Inhalt			Lernziele						
	ing, corporate co	er topics, on interna- ulture and dispatch-	key requireme regard to inter- well as empirio	nts of human res nationality. There cal approaches	lents to understand source activities with efore theoretical as are used. Moreover resentation skills.				
Voraussetzunge	en		Benotung						
none			Oral or w mark)Case stud		nin), (60% of the fina				
LEHRFORMEN	/ VERANSTAL1	UNGEN & ZUGEH	⊥ ÖRIGE PRÜFUN	NGEN					
Veranstaltung		sws	Prüfung		СР				
		3	Klausur 5						

IT und Organisation (5 CP) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft ALLGEMEINE ANGABEN **Fachsemester Dauer SWS** Häufigkeit Turnus **Sprache** 1.(Beginn SS) 3 SS jährlich Deutsch 2.(Beginn WS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Teilnehmer des Kurses werden lernen: (1) Grundformen der Organisation wirtschaftlicher Tätigkeiten (divisionale, funktionale Organisation, Lieferketten, Im Rahmen der Veranstaltung werden Cluster) zu unterscheiden; (2) grundlegende Formen organisatorische Auswirkungen des IT-Einsatzes auf des IT-Einsatzes in wirtschaftlichen Organisationen unterschiedlichen Analyseebenen; insbesondere auf zu erkennen und zu beschreiben (ERP-Systeme, der gesamtwirtschaftlichen Ebene, der Branchenelektronischen Geschäftsdatenaustausch, ebene, der Ebene von Unternehmensnetzwerken. elektronische Märkte); (3) den heutigen Stand der einzelnen Unternehmen sowie auf der Ebene der wissenschaftlichen Forschung zu der Frage der Arbeitsorganisation untersucht. Je nach betrachteter Auswirkungen von IT auf die Organisation Analyseebene werden unterschiedliche Wirkungswirtschaftlicher Tätigkeiten kritisch zu reflektieren. dimensionen betrachtet, wie zum Beispiel die Der Kurs besteht aus Vorlesung und Übung. In der Produktivität auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene Vorlesung werden Studierende zu ausgewählten oder Veränderungen im Grad der Aufgaben-Themen Referate halten. In der Übung werden ausspezialisierung auf der Ebene der Arbeitsgewählte Aspekte aus den Bereich Organisationsorganisation. theorie und Wirtschaftsinformatik behandelt um Kenntnislücken auszugleichen. Dies ist notwendig, da der Kurs keinerlei Voraussetzungen hinsichtlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte hat. Voraussetzungen **Benotung** Klausur (60 Minuten), Gewichtung: keine 70% Referat, Gewichtung: 30% LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN Veranstaltung **SWS** Prüfung CP

2

1

Klausur und Referat

Vorlesung

Übung

5

Logistikmanagement (5 CP) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft									
ALLGEMEINE ANG	ABEN								
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit Turnus Sprache					
Ab 1.(Beginn SS) ab 2.(Beginn WS)	1	4		jährlich	ss	Deutsch			
INHALTLICHE ANG	SABEN								
Inhalt				Lernziele					
In der Lehrveranstaltung wird eine Einführung in die Logistik, ihre betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Methoden und Entwicklungstrends gegeben. Im Einzelnen werden Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik behandelt und in eLogistics eingeführt. Nach erfolgreichem Absolvieren sollen Studierenden in der Lage sein, (1) die Studierenden und Arbeitstechniken der kennen und anzuwenden, (2) Methode Modelle der Unternehmenslogistiken zu mit Hilfe von IT-tools im Unternehmen (3) IT-tools der eLogistics zu beurteiler reich einzusetzen.						(1) die wichtig ken der Logisti Aethoden und stiken zu kenn ehmen anzuw	k zu en und enden,		
Voraussetzungen				Benotung					
keine				Klausur (60 Mi	nuten), Gewicht	ung: 100%			
LEHRFORMEN / VE	ERANSTALTU	NGEN & 2	ZUGEHĊ	RIGE PRÜFUN	IGEN				
Veranstaltung			sws	Prüfung CP					
Vorlesung			2	Klausur		5			
Übung 2									

Lokale und globale Wahl A für Master V)						
ALLGEMEINE ANGABEN									
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit Turnus Sprache					
Ab 1.(Beginn SS) ab 2.(Beginn WS)	1	3		Jährlich	SS	Deutsch			
INHALTLICHE AND	BABEN								
Inhalt				Lernziele					
(1) Vernetzung als Beitrag zu strategischen Konzepten der Unternehmensführung, (2) Internetanwendungen und Netzwerkprogrammierung, (3) Grundlagen der Datenkommunikation, (4) Lokale Netze und LAN-Management, (5) Internetprotokolle, (6) Informationssicherheit in Datennetzen Die Veranstaltung spannt einen weiten Bogen von technischen Grundlagen (Protokollen) bis zu Anwendungen über Netzwerken, um auf diese Weise vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiter die Nützlichkeit betrieblicher Anwendungen der weltweiten Datenkommunikation beurteilen zu können.						An- Weise hkeiten der			
Voraussetzungen				Benotung					
Keine				Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten); Gewichtung: 100%					
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN									
Veranstaltung SWS Prüfung					СР				
Vorlesung/Übung 3 Klausur 5						5			

Makroökonomie I (5 CP) (B)

Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn SS) Ab 2.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt Lernziele

Zunächst werden unter Einbeziehung internationaler Wirtschaftsbeziehungen - aufbauend auf den Zusammenhängen und den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Zahlungsbilanz sowie der Analyse individueller Entscheidungen und der Interaktionen auf Güter-, Arbeits- und Finanzmärkten – gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Wachstum und Arbeitslosigkeit sowie deren wirtschaftspolitische Implikationen behandelt. Betrachtet werden anschließend die Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik in geschlossenen und offenen Volkswirtschaften, die Funktionsweise moderner geldpolitischer Institutionen, die Ursachen und Konsequenzen von Inflation, und die Rolle von Erwartungen für die kurz- und mittelfristigen Effekte staatlicher Interventionen.

Ziel dieses Moduls ist es, in grundlegende makroökonomische Denkweisen und Modelle einzuführen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Anwendung makroökonomischer Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen.

Nach erfolgreichem Absolvieren werden die Studierenden

- in der Lage sein, die Konsequenzen eines veränderten makroökonomischen Umfelds für einzelwirtschaftlich relevante Größen (Zinssätze, Wechselkurse, Inflation) abzuschätzen;
- das analytische Instrumentarium kennen, das gesamtwirtschaftlich orientierten Untersuchungen und Prognosen zugrunde liegt;
- mit den wichtigsten gesamtwirtschaftlich relevanten Zusammenhängen und Institutionen vertraut sein.

Voraussetzungen

Die vorherige Teilnahme am Modul Mikroökonomie wird empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung für den Besuch dieses Moduls.

Benotung

Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Vorlesung	2	Klausur	5
Übung	2		

Management des Innovationsprozesses (5 CP)

Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
ab1.(Beginn SS) ab 2. (Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt Einführung und Grundbegriffe des Innovations Die S

- managements
- Management des Risikos Innovation
- Discovery: Management der Ideengenerierung und –Selektion
- Realization: Management der Alternativengenerierung und -Umsetzung (techn. Problemlösung)
- Nurture: Verwertung und Platzierung der Innovation am Markt
- Rahmenbedingungen des Innovationsprozesses
- Die Übung vertieft die in der Vorlesung vorgestellten Inhalte.

- Die Studierenden kennen die grundlegenden Aktivitäten und Prozessschritte entlang der Phasen des Innovationsprozesses.
- Die Studierenden kennen Quellen von Widerständen und Hürden im Innovationsprozess und können geeignete Methoden identifizieren und anwenden, diese zu überwinden.
- Die Studierenden erproben den Einsatz von Soft Skills an Fragestellungen im Management des Innovationsprozesses.
- Die Studierenden kennen wichtige Konzepte und Ansätze aus der Theorie und haben einen Einblick in empirische Forschungsarbeiten im Themenfeld erhalten.
- Die Studierenden sind f\u00e4hig, einen Bezug zwischen den theoretisch vermittelten Kursinhalten und der unternehmerischen Praxis herzustellen.
- Die Studierenden haben die Fähigkeit zu einem kritisch-reflektierten Herangehen an Fragestellungen im Innovationsmanagement.

Voraussetzungen

Keine.

In jedem Semester wird eine kompakte freiwillige Einführungsveranstaltung für alle Studenten angeboten, die noch keine Veranstaltung im Bereich Technologie- und Innovationsmanagement gehört haben.

Benotung

Bei in der Regel mehr als 40 zu erwarteten Prüfungsteilnehmern Klausur (60 Min.); bei weniger als 40 zu erwarteten Prüfungsteilnehmern schriftliche Ausarbeitung und Präsentation sowie Mitarbeit im Unterricht mit einem Anteil von jeweils 50% an der Gesamtnote; die endgültige Prüfungsform wird spätestens vier Wochen vor dem ersten prüfungsrelevanten Termin festgelegt.

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Vorlesung	2	Klausur und/oder Präsentation und Hausarbeit	5
Übung	2		

Nachhaltige Unternehmensführung (5 CP) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN SWS Fachsemester Dauer** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 1.(Beginn SS) 4 SS jährlich Deutsch Ab 2.(Beginn WS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Überblick über die Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes für Die Veranstaltung gibt einen grundlegenden Überdie Handlungen der Unternehmen blick über die wichtigsten Zusammenhänge und Einsicht in die Rolle und Verantwortung der Aspekte einer auf Nachhaltigkeit, insbesondere die Unternehmen in einer globalisierten Schonung der natürlichen Umwelt ausgerichteten sozialen Marktwirtschaft im Hinblick auf Unternehmensführung. Im Zentrum stehen die (ökologische) Nachhaltigkeit unternehmerischen Spielräume, Ansätze sowie Verständnis der Erfordernisse und Möglich-Chancen und Risiken nachhaltigen Wirtschaftens im keiten des betrieblichen Umwelt-Hinblick auf natürliche und gesellschaftliche Entmanagements auf den verschiedenen wicklungen sowie moralische Verantwortung und Handlungsebenen prinzipiell gesetzliche Verpflichtungen. Kenntnis grundlegender Ansätze und Instrumente des betrieblichen Umweltmanagements Voraussetzungen **Benotung** Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur keine (60 -90 Minuten), Gewichtung: 100% LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

SWS

4

Prüfung

Klausur

CP

5

Veranstaltung

Vorlesung mit integrierter Übung

Module des Wahlpflichtbereichs A (ohne Vorkenntnisse): Unregelmäßiges Angebot

Strategy for the information economy (5 CP) Wahl A für Master Wirtschaftswissenschaft									
ALLGEMEINE ANGA		Senschart							
Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit Turnus Sprache						
Ab 1.(Beginn SS) Ab 2. (Beginn WS)	1	2	unregelmäßig	unregelmäßig SS Englisch					
INHALTLICHE ANGA	BEN		- 1	_					
Inhalt			Lernziele						
The first part of the course is concerned with strategic aspects of the provision of information goods (such as music, software, product review, search results). Topics include the pricing of information goods, versioning, rights management, network effects, lock-ins and standards wars. The second part of the course covers the use and design of online market transaction mechanisms for business-to-consumer and business-to-business e-commerce. Topics include principles of market engineering, design of standard (online) auction markets and multi-unit auction markets, reputation effects and collusion in online markets. The course is split equally between lectures that covers the theoretical background in an intuitive, non-technical way and case study discussions that relate theory to various examples (such as the design of Google's adauctions and Microsoft's strategy for internet search).			tunities. Web-ba of market intera the design and the central to busine course enables the relevant eco ply them to the vision of informa market platform	ased technology ctions and productions and productioning of the ess strategy and students to undernomic principles formulation of stration goods and	new market oppor- allows for new kinds ucts. Understanding ese new markets is success. This erstand and identify at work and to ap- rategies for the pro- design of online				
Voraussetzungen			Benotung						
None, max. 15 students		Written examina	tion (1h, 100% o	of final mark)					
LEHRFORMEN / VER	ANSTALTUI	NGEN & ZUGEI	IÖRIGE PRÜFUNG	SEN	_				
Veranstaltung		sws	Prüfung		СР				
Vorlesung		2	Klausur		5				
Übung									

Grundfragen der Wir Wahl A für Master Wi							
ALLGEMEINE ANGA	BEN						
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprache	
Ab 1./2. (Beginn WS/S	SS) 1		Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		SS/WS	Deutsch oder Englisch	
INHALTLICHE ANG	ABEN						
Inhalt			Lernziele				
In den entsprechend angebotenen Veranstaltungen werden grundlegende Sachverhalte der Wirtschaftswissenschaft vermittelt.			Die Studierenden lernen ausgewählte grundlegende Fragen der Wirtschaftswissenschaft kennen und sind vertraut mit Ansätzen zu ihrer Beantwortung.				
Voraussetzungen			Benotung				
Keine			Gemäß der laut PO möglichen Formen, Details werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben				
LEHRFORMEN / VEF	RANSTALTU	NGEN & ZUGEHÖ	RIGE	RÜFUNGEN			
Veranstaltung SWS			Prüfung		СР		
Veranstaltung Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben			Prüfun	gsleistung		u Beginn der staltung bekannt en	

Module des Wahlpflichtbereichs B (mit Vorkenntnissen): WS

Advanced International Trade (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft									
ALLGEMEINE ANGABEN									
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprach	е		
Ab 4.(Beginn SS) Ab 3.(Beginn WS)	1	3		jährlich	WS Englisch		h		
INHALTLICHE ANG	SABEN								
Inhalt				Lernziele					
Neoclassical trade theory: review and extensions Imperfect competition and trade Firms and international Trade International production Current topics in international Trade			sions	After successful completion of this course, students will be able to understand the current literature on the theory of international trade. They will know the most important model approaches to explain the consequences of international trade for firms and consumers.					
Voraussetzungen				Benotung					
Course "Internation comparable	ale Wirtschaftsl	beziehun	gen" or	Written exam (60 minutes), 100% of final mark. (Exam in second term maybe oral)			ırk. (Ex-		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN									
Veranstaltung SWS			sws	Prüfung		СР			
Vorlesung 2			2	Klausur			5		
Übung 1									

Arbeitsrecht (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN Fachsemester Dauer SWS** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 3.(Beginn WS) 4 WS jährlich Deutsch Ab 2.(Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Die Studierenden sollen über die von der Rechtsordnung eingeräumten Gestaltungsspielräume und Die Arbeitnehmer eines Unternehmens sind im deren Grenzen Bescheid wissen, sodass sie die Regelfall die wertvollste Ressource. Bei Begründung Bedeutung ihrer Rolle beurteilen können. Als Arbeitund Beendigung eines Arbeitsvertrags sowie nehmer bzw leitende Angestellte sollen sie die zu während dessen aufrechten Bestehens sind vielihren Gunsten bestehenden Schutzmechanismen fältige Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen kennen. Als Arbeitgeber sind diese Spielregeln für Zivilrecht zu beachten. Der Schwerpunkt der Vorviele unternehmerische Entscheidungen von lesung liegt auf dem das einzelne Arbeitsverhältnis zentraler Bedeutung. Namentlich für Studierende, charakterisierenden Individualarbeitsrecht. Darüber die auf dem Gebiet der Personalwirtschaft tätig sind, hinaus werden Fragen des kollektiven Arbeitsrechts erweisen sich solche Kenntnisse als unverzichtbar. behandelt, insbesondere die Mitwirkungsbefugnisse Die Einstellung und Kündigung von Arbeitnehmern des Betriebsrates. sowie deren Umgang zählt zu den Hauptaufgaben jeder Unternehmensleitung. Voraussetzungen **Benotung** Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur Privatrecht (90 Minuten), Gewichtung: 100% LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

SWS

2

2

Prüfung

Klausur

CP

5

Veranstaltung

Vorlesung:

Development of IT-Standards (5 CP)

Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 4.(Beginn SS)	1	3	Jährlich	ws	Englisch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt Lernziele

Organizations are the main buyers of information technology (IT) products. Such products are used to build information systems which increasingly cross organizational boundaries. Information systems consist not only of IT products, but also of organizational processes, knowledge and rules. Together, they form the "nervous system" of organizations and networks of organizations. From a user's point of view, this means that IT products need to be integrated as components into larger systems; from a vendor's point of view, products need to be positioned so as to make their incorporation into larger systems easy while also protecting competitive interests of the firm. The key to both these tasks is the specification and possibly standardization of interfaces through which IT products are linked with other products and systems, thus becoming part of systems themselves. Therefore, consideration of possible participation in processes aimed at specifying and standardizing these interfaces becomes an increasingly important task for vendors and user organizations alike (often, large vendors are also users themselves). Thus, the field of IT standardization is well on its way towards becoming a general management issue.

In this course, students will learn to (1) appreciate the relevance of IT standardization processes for organizations; (2) understand and analyze standardization processes; (3) evaluate standardization processes from the perspective of firms (both as users and vendors of IT).

The course will rely on published case studies of real-life IT standardization processes. Students will have to present and analyze individual cases, preferably in teams. Cases will revolve around one specific technology (mobile telecommunications) so as to facilitate a basic understanding of the technical issues involved in the standardization processes selected for this course.

The course consists of regular classes and tutorials. Tutorials will be used to refresh basic concepts in organizational and economic theory as well as provide a basic understanding of technical concepts used in this course.

Voraussetzungen

Course "IT und Organisation"

Benotung

Written Exam (Klausur) (70%), In-class Presentation (Referat) (30%)

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Vorlesung	2	Klausur	5
Übung	1		

Entrepreneurship II: Gründungs- und Wachstumsmanagment (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN** Fachsemester **Dauer SWS** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 3.(Beginn WS) 4 WS Jährlich Deutsch Ab 2.(Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Aufbauend auf der Veranstaltung "Entrepreneurship Gründungsinteressierte Masterstudierende kennen I - Innovationsmanagement für Gründer" gewährt die wesentlichen theoretischen Aspekte der der Kurs "Entrepreneurship II - Gründungs- und Gründungsforschung und können diese auf Frage-Wachstumsmanagement" einen tiefergehenden stellungen aus der Praxis übertragen. Sie sind mit Einblick in das breite Themenspektrum des Entreden Problemstellungen der Unternehmensgründung und Intrapreneurship. Gründungstheorien und und -entwicklung vertraut und haben ein Grundver-Wachstumsmodelle werden vorgestellt und interständnis für unternehmerisches Denken und aktiv mit den Studierenden besprochen. Im Vorder-Handeln. grund stehen dabei die Chancen und Herausforderungen junger Unternehmen. Ausgewählte praktische Problemstellungen werden vorgestellt, im Team diskutiert und gelöst. Die Vorlesung wird durch eine Übung ergänzt, in der die Studierenden mit der Relevanz und dem Inhalt eines Business Plans vertraut gemacht werden und schließlich selbst in Zusammenarbeit mit einem Gründer einen Business Plan ausarbeiten. Voraussetzungen **Benotung** Entrepreneurship I (inhaltlich) Die Veranstaltung wird mit der erfolgreichen Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung (60 Minuten, 50%) sowie mit der schriftlichen Ausarbeitung (Erstellung eines Business Plans) abgeschlossen (50%)LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

VeranstaltungSWSPrüfungCPVorlesung2Klausur5Übung2

Interactive Value Creation (5 CP)

Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	jährlich	ws	Englisch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt Lernziele

This course will introduce the participants into the concept of a strategy of interactive value creation (IVC) by companies through interaction and integration of external actors, especially users (customers). IVC is an umbrella term addressing recent concepts liked common-based peer production (Benkler), Wikinomics (Tapscott), Crowdsourcing (Howe, Lakhani), User Innovation (von Hippel), Open Innovation (Chesbrough), and Mass Customization (Pine, Piller), but also agile supply chains and new forms of distributed problem solving in the innovation process.

Participants shall get to know the basic activities and processes needed in order to establish a system of customer-centric value creation. They shall acquire specific skills and knowledge to evaluate the different approaches for their usefulness in particular markets and business fields. Further, participants should be able differentiate various approaches and methods how principles of IVC are applied in the practice of an organization.

The course aims at building a theoretical framework and at enabling participants to critically differentiate IVC from other concepts of organizing division of labour, inter-organizational supply chains, and knowledge transfer. In order to achieve this, the potentials and limitations for empirical cases, based upon the current scientific debate and research, will be discussed. Further, two distinct applications of interactive value creation along the innovation process will be discussed more in detail: open innovation and mass customization.

In order to achieve the goals of this course, participants must master the following key concepts:

The concept of interactive value creation

- Principles and concepts for explaining labour division in economic activities (e.g. "sticky information", "commons-based-peer production")
- Benefits of interactive value creation from a multi-dimensional stakeholder perspective

Organizational aspects for implementing an interactive value creation.

Voraussetzungen Benotung

Course "Management des Innovationsprozesses" or "Strategisches TIM"

The final grade will be composed as follows: 50% grade of class participation in the case study discussions and 50% grade of final exam or paper. The exact form of examination will be announced at least four weeks before the first examination date.

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Vorlesung	2	Klausur oder Hausarbeit	5
Übung	2		

Internationales Finanzmanagement I (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft										
ALLGEMEINE ANGABEN										
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit Turnus Sprache						
Ab 3.(Beginn WS) Ab 4.(Beginn SS)	1	3		Jährlich	ws	Deutso	:h			
INHALTLICHE AND	SABEN									
Inhalt				Lernziele						
1) Devisenmarkt und Grundlagen als Bez schreitender finanzv aktivitäten), (2) Grur managements (Ziele Strategien für einfact (3) Grenzüberschrei scheidungen, (4) Fir multinationaler Unte	ugsrahmen gre virtschaftlicher I ndlagen des Wä e, Instrumente, che Entscheidur tende Investitionanzierungsent	enzüber- Unternehme ährungs- (optimale) ngssituatior onsent-	ens- nen),	In dieser Veranstaltung geht es darum, grund- legende Konsequenzen aus grenzüberschreitender Unternehmensaktivitäten für finanzwirtschaftliche Fragestellungen, also für Fragen der Beschaffung und Verwendung liquider Mittel, kennenzulernen. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Methoden zur quantitativen Problemlösung.						
Voraussetzungen				Benotung						
Grundkenntnisse Inv scheidungslehre und		nanzierung	, Ent-	Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%						
LEHRFORMEN / VE	ERANSTALTU	NGEN & ZU	JGEHÖ	RIGE PRÜFUN	IGEN					
Veranstaltung			sws	Prüfung			СР			
Vorlesung		2	2	Klausur			5			

Kapitalgesellschaftsrecht (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	jährlich	ws	Deutsch

Lernziele

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt

anteilen.

Es bestehen verschiedene Gesellschaftsformen des Zusammenschlusses mehrerer Personen. Unterschiede ergeben sich bei deren Agieren durch die verantwortlichen Organe als auch für Vertragspartner des Unternehmens. Ein Schwerpunkt liegt bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der in Deutschland am verbreitetsten Gesellschaftsform. Einbezogen werden aber auch ausländische Gesellschaften wie namentlich die Limited sowie deren Gründung und Sitzverlagerung nach Deutschland. Schwerpunktartig behandelt werden die Gründung, die Aufgaben der Organe, die Finanzver-

fassung und die Übertragbarkeit von Gesellschafts-

Für viele betriebswirtschaftliche Entscheidungen ist die Wahl der passenden Unternehmensform von zentraler Bedeutung. Die Studierenden sollen wissen, zwischen welchen Möglichkeiten Wahlrechte bestehen. Ob sie Kapitaleigener sind oder die Rolle im mittleren Management bzw. an der Unternehmensspitze wahrnehmen, in jedem Fall ist es bedeutsam zu wissen, welche Aufgaben und Kompetenzen, Rechte und Pflichten damit verbunden sind. Durch die Anerkennung ausländischer Gesellschaftsformen in Deutschland haben sich die Wahlmöglichkeiten beträchtlich erweitert.

Voraussetzungen Benotung Privatrecht Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Vorlesung:	2	Klausur	5
Übung:	2		

Management of Enterprise Ressource Planning and Interorganizational Information Systems (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn WS) 2.(Beginn SS)	1	3	Jährlich	ws	Englisch

Lernziele

INHALTLICHE ANGABEN

organizational system (IOIS).

Inhalt

Organizational information systems have been built and used for more than 50 years. Throughout this period, such systems have steadily grown in complexity and size. While initially systems were developed for individual workers and then individual functional departments, today systems often integrate all enterprise functions from procurement to after-sales and from concept to marketing in one single database. Such systems are called Enterprise Resource Planning (ERP) systems. Moreover, information systems increasingly cross organizational boundaries in that information systems of several organizations are integrated into what is called an inter-

In this course, students will learn the specific managerial requirements related to the implementation of such large information systems. Using *teaching cases*, students will analyze real-life situations where implementation processes of ERP-Systems and IOIS foundered or have been managed exceptionally well. Based on analysis and discussion of these cases, students will learn how to develop effective implementation strategies, execute these strategies and evaluate implementation results.

Due to their complexity and size, all but the largest user organizations find it beyond their capability to develop the software required for these systems themselves. Therefore, increasingly so-called off-the-shelf software is used to provide the core functionality around which organizational information systems are built by configuring the software and by embedding it in organizational procedures, knowledge and rules and also by adding customized software components. This process is called system implementation.

Students will have to present cases in class, preferably in teams, in which they also offer an initial analysis of the cases that serves as a basis for further class discussions.

The course consists of regular classes and tutorials. Tutorials will be used to refresh basic concepts in organizational and economic theory as well as provide a basic understanding of technical Issues related to ERP –Systems and IOIS.

Voraussetzungen

IT und Organisation

Benotung

Written Exam (Klausur) (70%), In-class Presentation (Referat) (30%)

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Vorlesung	2	exam	5
Übung	1		

Methoden und Anv Wahl B für Master V			rung (5	CP)						
ALLGEMEINE ANGABEN										
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit Turnus Sprache						
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4		Jährlich	ws	Deutsch				
INHALTLICHE AND	SABEN									
Inhalt				Lernziele						
Kombinatorische Optimierung, Standortplanung, Tourenplanung, Lagerhaltung, Dynamische Optimierung, Nichtlineare Optimierung		Die Studierenden kennen wesentliche Modelle und Optimierungsmethoden für die Standortplanung, die Tourenplanung und die Lagerhaltung. Sie sind in de Lage, weiterführende Methoden der Kombinatorischen Optimierung, der Dynamischen und der Nichtlinearen Optimierung auf die oben genannten Problemklassen anzuwenden.								
Voraussetzungen				Benotung						
Lehrveranstaltung C schaftswissenschaft (inhaltlich)				Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%						
LEHRFORMEN / VE	ERANSTALTU	NGEN & Z	ZUGEHÖ	RIGE PRÜFUN	NGEN					
Veranstaltung	Veranstaltung SWS			Prüfung		СР				
Vorlesung			2	Klausur 5						
Übung			2							

Ökonometrie (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN Fachsemester SWS Sprache Dauer** Häufigkeit **Turnus** Ab 3.(Beginn WS) Deutsch 4 WS jährlich Ab 2.(Beginn SS) (ab WS 11/12 englisch) **INHALTLICHE ANGABEN** Lernziele Inhalt 1. Rekapitulation statistischer Grundlagen; Grundlegende Kenntnisse in der empirischen Wirtschaftsforschung bzw. Ökonometrie vermitteln, die 2. Schätzung linearer multipler Regressionen; das kritische Verstehen von empirischen Studien Kleinstquadratemethode, statistische Eigenermöglichen und ein Gespür für die Aussagekraft schaften, Hypothesen-Tests, empirischer Studien geben sollen. Der Kurs schafft 3. GLS-Schätzer und Autokorrelation oder gleichzeitig Grundlagen für die weiterführenden Heteroskedastizität, Kurse "Theoretische Ökonometrie" und 4. Endogenität, Instrumentvariablen-Schätzung und "Paneldatenverfahren". GMM-Schätzer. 5. Maximum-Likelihood-Schätzer, binäre abhängige Variablen und Strukturgleichungsmodelle Voraussetzungen **Benotung** Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100% Statistik, Matrix-Algebra LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN Veranstaltung **SWS** Prüfung CP 2 5 Klausur Vorlesung

2

Organizational Economics (Organisationsökonomie) (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN SWS** Fachsemester **Dauer** Häufigkeit Turnus Sprache Ab 3.(Beginn WS) 3 WS jährlich Deutsch Ab 4.(Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele In der Veranstaltung werden grundlegende Themen Die Studierenden der Organisationsökonomie vorgestellt. Zunächst erlangen ein grundlegendes Verständnis von wird das Entscheidungsverhalten von Individuen in Individual- und Gruppenentscheidungen sowie Organisationen analysiert mit Hilfe von verhaltensderen Konsequenzen in Organisationen. ökonomischen Ansätzen, z. B. sozialen verstehen den Zusammenhang wichtiger Präferenzen. Es werden häufig verwendete organisationsökonomischer Variablen. Heuristiken sowie Entscheidungsfehler vorgestellt. analysieren strategische Situationen in Gruppenentscheidungen werden analysiert und mit Organisationen vor dem Hintergrund des spiel-Individualentscheidungen verglichen. Das Thema theoretischen Instrumentariums sowie von ver-"Leadership" wird aus theoretischer sowie haltensökonomischen Konzepten. empirischer Sicht diskutiert. Die Veranstaltung endet wenden die gelernte Analysefähigkeit auf neue mit einem Block, der vor allem durch empirische strategische Situationen innerhalb von Arbeiten charakterisiert ist, zu der Rolle von Ver-Organisationen an. trauen und Leistungskontrolle in Organisationen. Voraussetzungen Benotung

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

SWS

2

1

Prüfung

Klausur

Mikroökonomie I

Veranstaltung

Vorlesung

Übung

Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur

CP

5

(60 Minuten), Gewichtung: 100%

Portfoliomanagement (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN Fachsemester Dauer SWS** Häufigkeit Turnus **Sprache** 3.(Beginn WS) 4 WS Jährlich Deutsch 4.(Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele In der Lehrveranstaltung werden die methodischen Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Grundlagen für die Optimierung von Wertpapier-Studierenden (1) in der Lage sein, mit Hilfe der portfolios in verschiedenen Entscheidungs-Markowitz-Portfoliotheorie Portfolioselektionssituationen vermittelt. Besonderes Augenmerk wird probleme zu lösen, (2) wissen, welche praktischen dabei auf das Problem der Datenbeschaffung ge-Möglichkeiten für die Beschaffung der im Rahmen der Markowitz-Portfoliotheorie erforderlichen Daten legt. bestehen, (3) darüber informiert sein, durch welche vereinfachenden Annahmen das Datenbeschaffungsproblem signifikant entschärft werden kann und wie diese vereinfachten Entscheidungsprobleme im Hinblick auf ihre praktische Relevanz zu beurteilen sind, (4) wichtige alternative Portfolio-Selektions-Ansätze wie etwa eine Orientierung am geometrischen Renditemittel oder an ausfallorientierten Risikomaßen (Stichwort: "Value at Risk") kennen und werten können. Voraussetzungen Benotung Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur Vorkenntnisse in Entscheidungslehre und Statistik (60 Minuten); Gewichtung: 100% LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN Veranstaltung **SWS** Prüfung CP 2 Vorlesung Klausur 5

2

Supply Chain Collaboration (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN SWS Fachsemester Dauer** Häufigkeit Turnus **Sprache** 4.(Beginn SS) 3 WS Jährlich Deutsch 3. (Beginn WS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Die Veranstaltung beschäftigt sich mit Konzepten und Theorien der interorganisatorischen Zu-Studierenden sammenarbeit in Supply Chains, die helfen sollen, einen systematischen Überblick zu Ineffizienzen zu reduzieren bzw. zu vermeiden Kollaborationskonzepten in Supply Chains sowie mit deren Grundlagen. Hierbei steht die Ergebnisorientierung im Unternehmen (niedrigere in der Lage sein, die Ursachen ineffizienter Kosten, höhere Umsätze, höhere Gewinne) im Formen der Zusammenarbeit in der Supply Vordergrund. Abrundend werden Beispiele aus der Chain aufzudecken, sowie Praxis besprochen. die kritischen Erfolgsgrößen von Kollaborationen kennen und verstehen. Voraussetzungen **Benotung** Supply Chain Management (kann aber auch im Vortrag (Gewichtung: 30%) und Klausur (70%) oder parallel gehört werden) mündliche Prüfung (70%) LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN **SWS** Prüfung CP Veranstaltung

2

1

Klausur

Vorlesung

Übung

5

Supply Chain Management (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN SWS Fachsemester Dauer** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 3. (Beginn WS) 4 WS Jährlich Deutsch Ab 2. (Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Grundlegende Konzepte und Methoden zur Analyse, Die Studierenden sind in der Lage, Supply Chains zum Entwurf und zur operativen Steuerung von zu analysieren, zu beschreiben und zu verbessern. Wertschöpfungsnetzwerken (Supply Chains). Dazu kennen sie die wesentlichsten quantitativen Quantitative Modelle und Methoden zur Optimierung Methoden der Optimierung und der Stochastik. Sie der gesamten Supply Chain sowie von Teilsystemen können Managementkonzepte des SCM (z. B. SC-(Beschaffung, Produktion, Distribution). Kooperation Kooperation, Logistikkonzepte des SCM) auf reale von Supply Chains im internationalen Kontext. IT Fälle anwenden. Sie sind in der Lage ein spezielles Systeme für das Supply Chain Management. IT-System des SCM zu benutzen, um reale Cases zu untersuchen. Voraussetzungen **Benotung** Lehrveranstaltung Quantitative Methoden der Wirt-Vortrag (30%) und erfolgreiche Teilnahme an einer schaftswissenschaften aus dem Pflichtbereich. Klausur (60 Minuten) (70%),

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Veranstaltung

Vorlesung

Übung

SWS

2

2

Prüfung

Klausur

CP

5

Theoretische Ökonometrie (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN SWS Fachsemester Dauer** Häufigkeit **Turnus** Sprache 4.(Beginn SS) Aufgrund der erforderlichen Vor-1 4 WS jährlich Deutsch kenntnisse für Beginner zum WS nicht geeignet **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Theorie der Großen Stichprobe. Lineare und Nicht-Methodisches Grundlagenwissen zur lineare Schätzer wie z. B. OLS-, GLS-, IV-, GMMempirischen Wirtschaftsforschung und ML-Schätzer. F-, Wald-, LM- und LR-Befähigung zum selbstständigen Lesen der Hypothesen-Tests. aktuellen Fachliteratur in der Mikroökonometrie Tieferes Verständnis einer empirischen Auswertung in der Mikroökonometrie Voraussetzungen **Benotung** Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur Ökonometrie oder sehr gute Kenntnisse in Wahr-(60 Minuten, Gewichtung: 100%; bei weniger als 6 scheinlichkeitstheorie, Statistik, Matrix-Algebra Teilnehmern mündliche Prüfung LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN **SWS** CP Prüfung Veranstaltung 3 5 Vorlesung Klausur

Wertschöpfungscor Wahl B für Master W	• • •							
ALLGEMEINE ANG	ABEN							
Fachsemester	Dauer	SW	/S	Häufigkeit	Turnus	Spr	ache	
Ab 3.(Beginn WS) Ab 4.(Beginn SS)	1	4		Jährlich	ws	Deu	ıtsch	
INHALTLICHE ANG	ABEN							
Inhalt				Lernziele				
Konzepte, Modelle un Controllings, der Prog internen Unternehme auf der Linearen Opti	grammplanung ι ensrechnung, die	und der insbes		Die Studierenden sind vertraut mit wissenschaftlich begründeten, praktikablen quantitativen Methoden zur Messung und Bewertung sowie Planung und Steuerung industrieller Leistungsprozesse.				
Voraussetzungen				Benotung	Benotung			
Grundkenntnisse der der Linearen Optimie		Logistik	sowie	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%				
LEHRFORMEN / VE	RANSTALTUNG	GEN & Z	ZUGEHĊ	RIGE PRÜFUNG	SEN			
Veranstaltung			sws	Prüfung			СР	
Vorlesung mit integri	erter Übung		4	Klausur 5				

1

Wirtschaftsethik (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN Fachsemester Dauer SWS** Häufigkeit Turnus **Sprache** 3.(Beginn WS) 2 WS jährlich Deutsch 4.(Beginn SS) **INHALTLICHE ANGABEN** Lernziele Inhalt (1) Grundlegende Begriffe und Konzepte der Ethik Die Teilnehmer lernen und Wirtschaftsethik (2) Ethische Theorien (3) Wirtdie Vielfalt wirtschaftsethischer Positionen und schaftstheorien im ethischen Diskurs (4) Ökoderen Beitrag zur Handlungsanleitung und Entnomische Moralkulturen (5) Wirtschaftsordnungsscheidungsfindung in wirtschaftlichen ethik (6) Wirtschaftsethischer Diskurs von Finanz-Situationen. und Wirtschaftskrisen (7) Unternehmensethik. lernen den Zusammenhang zwischen theoretischen Wirtschaftsmodellen und deren Auswirkungen auf die reale Wirtschaftsentwicklung. wirtschaftethische Konfliktsituationen in den Kontext von Institutionen und Paradigmen einzuordnen. Darüber hinaus dient die Veranstaltung der Entwicklung der eigenen Urteilsfähigkeit in Situationen ethischer Konflikte und leistet so auch einen Beitrag zur Entwicklung der eigenen ethischen Kompetenz. Voraussetzungen **Benotung** Mikroökonomie I Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100% LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN **SWS** CP Veranstaltung Prüfung 2 5 Vorlesung Klausur 0 Übung

Module des Wahlpflichtbereichs B (mit Vorkenntnissen): SS

Advanced Energy Economics (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft								
ALLGEMEINE A	NGABEN							
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit Turnus Sprache				
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	4		jährlich	SS	Englisch	1	
INHALTLICHE A	NGABEN							
Inhalt				Lernziele				
Ever-expanding demand and limited supply will ensure the eventual collapse of the non-renewable fossil fuel economy upon which the modern world is built. At the same time, unrestricted energy use, whether through fossil or biofuels, is a significant contributor to escalating levels of CO2 and other pollutants. Research and investment in alternative sources of energy is growing rapidly, but informed opinion is sceptical of the possibility that we will transition to an economic system built on renewable energy in the near future. In this course we deal with the use of economic theory, policy instruments and modeling to better understand energy markets, and their salient aspects, and on developing a critical understanding of energy and how it impacts our national and global economies.		functioning of to 2) Explore the do perspectives of energy, espinteractions 3) Acquaint stude analyze energy frameworks for 4) Learn about the with energy us nomic and non tackle the probenits, green certains and contions modelling and contions modelling and contions modelling and conting manual conting modelling and conting modelling modelling modelling modelling modelling and conting modelling modelling modelling modelling modelling m	common mechani d to energy extrac nsumption. These g for irreversible in ward and futures	and emp se and immand and tools used ocus on folic analysi ms associated mone enents use es, tradablesisms for notion, trans-	d to primal is. isted eco- ed to le per- manag- sport, real op- s under			
Voraussetzunge	en			Benotung				
Basic knowledge	in Economics (Mid	cro/Macro)	Successful written exam (60 min.) or, if no. of participants is <12, alternatively an oral exam in groups of 3-4; (weighting: 100%)				
LEHRFORMEN /	VERANSTALTUI	NGEN & Z	UGEHÖ	RIGE PRÜFUNG	EN			
Veranstaltung	Veranstaltung SWS			Prüfung		1	СР	
Vorlesung			2	Klausur		,	5	
Übung			2					

Analytical Information Systems (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN** Fachsemester **Dauer SWS** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 3.(Beginn SS) 3 SS Jährlich Englisch Ab 4.(Beginn WS) **INHALTLICHE ANGABEN** Lernziele Inhalt Upon successful completion of this course, a stu-Datawarehousing and OLAP dent will be able to. Modelling the Data Warehouse Understand that Analytical Information Sys-Indexing techniques, including UBtems provide information that is relevant for supporting management decisions The ETL-process Understand the architecture of Analytical In-Mining for association rules formation Systems Classification and supervised learning Apply modelling techniques for Data Ware-Approaches to clustering housing Applications: Understand different indexing techniques - customer relationship and their use in complementations of Data - analysis of traffic data Warehouses Explain different concepts in Data Mining and choose adequate methods for particular applications Voraussetzungen **Benotung** A basic knowledge of relational databases and SQL, Final written Exam (60 minutes), 100 % e.g. from "Modellierung betrieblicher Informationssysteme" or "Datenbanksysteme (OLAP)" LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN **SWS** CР Veranstaltung Prüfung

3

Klausur

5

Vorlesung/Übung

Corporate Development (Unternehmensentwicklung) (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN Fachsemester Dauer SWS** Häufigkeit **Turnus Sprache** 3. (Beginn SS) 3 SS Jährlich Deutsch 4. (Beginn WS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele In der Veranstaltung wird die Entwicklung von Die Studierenden Unternehmen aus ökonomischer Sicht analysiert. analysieren Strategien zur Unternehmens-Dabei wird es zum Beispiel um folgende Themen entwicklung mit Hilfe des spieltheoretischen gehen: Instrumentariums. Horizontale und vertikale Integration verstehen die Herausforderungen von Unternehmenszusammenschlüssen, -Unternehmenszusammenschlüsse und deren Herausforderungen übernahmen sowie -kooperationen. lernen die Rolle der Corporate Governance Entscheidungen von Managern im Hinblick auf die Entwicklung des Unternehmens für die Unternehmensentwicklung kennen. wenden die gelernte Analysefähigkeit auf Joint Ventures die Entscheidungssituationen von Managern Outsourcing: Make or Buy? in Organisationen an. Rolle von Corporate Governance Voraussetzungen **Benotung** Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur Die vorherige Teilnahme an Mikroökonomie I wird empfohlen. (60 Minuten), Gewichtung: 100% LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

SWS

2

1

Prüfung

CP

5

Veranstaltung

Vorlesung

Datawarehousing und OLAP (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN** Fachsemester **Dauer SWS** Häufigkeit Turnus Sprache 1. oder 3. (Beginn SS) Deutsch o. 3 SS Jährlich 2. oder 4. (Beginn WS) Englisch **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Die Idee des Data Warehousing Nach Abschluss dieser Veranstaltung kennen die Studierenden Grundlagen von Data Warehouse- und Anwendungsbereiche des OLAP Online-Analytical-Processing (OLAP)-Systemen und ROLAP, MOLAP und HOLAP verstehen deren Zusammenhänge. Sie können ein Multidimensionale Datenmodellierung mehrdimensionales Datenmodell aufstellen und die Einführung in Microstrategy 9: Konzept und Inhalte des Datenmodells in einem OLAP-Tool Modellieruna mehrdimensional in Form von Ad-hoc Analysen Berichterstellung (Schablonen, Filter, auswerten. Die Studierenden haben Detailkenntnisse Metriken) im praktischen Umgang mit einem OLAP-Tool. "Multidimensionales SQL" Einführung in DSS Web Realisierung eines vollständigen Projektes Abschlusspräsentation Voraussetzungen **Benotung** Grundkenntnisse Relationaler Datenbanken und Abschlusspräsentation, Theoriekenntnis, praktischer SQL, i.a. "Modellierung betrieblicher Informations-Umgang mit dem System systeme" oder "Datenbanksysteme (OLAP)"

sws

CP

5

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Veranstaltung

Technische Übung

SWS

3

Prüfung

Abschlusspräsentation / mdl. Prüfung

Economics of technical change (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Englisch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt Economics of technical change addresses the core of economic growth, i.e. the role of technological innovation and its impacts. This, which has always been around, has found a completely new dimension in the era of computers and the Internet. In this course, we will shed light on how traditional theories and methods can help to analyze phenomena of technical change and where we can find parallels to earlier developments. An overview of the main interests and some more recent developments in research will be given. Special focus will be on the impact of information and communication technologies (ICT) for innovation and productivity development, which incorporates network effects in particular. Further topics encompass knowledge as public good, path dependence and lock-in effects, standardization, competition, intellectual property and patent statistics, general purpose technologies, software licensing as well as policy aspects. Among others, we will also use game-theoretic approaches.

Lernziele

- 1) Students shall get to know basic topics and approaches of the economics of technical change.
- Students shall learn to recognize differences between conventional and network industries.
- 3) Students shall be able to apply game-theoretic methods.
- Students shall learn to systematically screen and use literature on the economics of technical change for their own purposes.
- Students shall learn how to apply the knowledge obtained in the economics of technical change to real-world problems.

Voraussetzungen

Basic knowledge in Economics

Benotung

Successful written exam (60 min.) or, if no. of participants is <12, alternatively an oral exam in groups of 3-4; (weighting: 100%)

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Vorlesung	2	Written exam	5
Übung	2		

Entlohnung, Perform Wahl B für Master W			nreize (5 CP)			
ALLGEMEINE ANG	ABEN						
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprack	ne
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4		Jährlich	SS	Deutso	:h
INHALTLICHE ANG	ABEN						
Inhalt	Lernziele						
u.a. Analyse der Wirkungsweisen von Anreiz- systemen auf die Leistungsbereitschaft der Mit- arbeiter und Betrachtung wichtiger Konzepte zur Performancemessung		personalökonomischer Fragestellungen, ins- besondere der Anreizsetzung und der Per- formancemessung vermittelt werden. Dabei werder modelltheoretische sowie empirische Methoden erlernt, mit deren Hilfe Probleme näher untersucht bzw. Lösungskonzepte erarbeitet werden					
Voraussetzungen				Benotung			
Grundkenntnisse der Statistik und Mikroökonomie sind wünschenswert			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%				
LEHRFORMEN / VE	RANSTALTU	NGEN &	ZUGEHĊ	RIGE PRÜFUN	IGEN		
Veranstaltung			sws	Prüfung			СР
Vorlesung			2	Klausur			5
Übung			2				

Gründungsfinanzieru	ına (Entrepr	eneurial	Finance)	(5 CP)				
Wahl B für Master Wir	tschaftswisse			, (0 01)				
ALLGEMEINE ANGA	BEN	T						
Fachsemester	Dauer	SWS		Häufigkeit	Spraci	:he		
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4		jährlich	SS	Deutso	h	
INHALTLICHE ANGA	BEN							
Inhalt			Lernziele					
In der Veranstaltung "Gründungsfinanzierung" werden die besonderen Aspekte der Finanzierung aus der Perspektive junger Unternehmen betrachtet. Sowohl die unterschiedlichen Arten der Finanzierungsquellen (Business Angel, Venture Capitalist etc.) als auch mögliche Finanzierungsstrukturen bilden Teilbereiche der Vorlesung. Eine praktische Ergänzung findet die Vorlesung "Gründungsfinanzierung" im Übungsteil der Veranstaltung. Wesentlicher Bestandteil der Übung ist die selbständige Bearbeitung von Fallstudien.				Gründungsinteressierte Studierende kennen die gründungsrelevanten Aspekte der Finanzierung sowohl in der Theorie als auch in der Empirie. Sie sind fähig das theoretisch erworbene Wissen auf Fragestellungen aus der Praxis anzuwenden und für den eigenen Weg in die Selbständigkeit oder im späteren Berufsleben zu nutzen				
Voraussetzungen				Benotung				
Diese Veranstaltung baut auf den einführenden Veranstaltungen im Bereich Allgemeine BWL und Entrepreneurship auf. Die Teilnehmerzahl ist be- grenzt.			Mündliche Prüfung, Gewichtung: 50% sowie im Übungsteil die Lösung realer Fälle zur Finanzierung junger Unternehmen, Gewichtung: 50%					
LEHRFORMEN / VER	ANSTALTU	NGEN & Z	ZUGEHÖ	RIGE PRÜFUN	IGEN			
Veranstaltung			sws	Prüfung			СР	
Vorlesung:			2	Prüfung			5	

Immobilienökonomie (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN** Fachsemester **Dauer SWS** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 1.Beginn SS) 4 SS Jährlich Deutsch Ab 2.(Beginn WS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Dem Shareholder-Value-Gedanken folgend ist für Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die betriebliche Immobilien, die sich im Eigentum der Studierenden in der Lage sein, (1) Wertsteigerungen Unternehmung befinden, zu prüfen, ob das in der durch (Des-)Investition in Unternehmensimmobilien Immobilie gebundene Kapital nicht profitabler in bewerten zu können, (2) Besonderheiten der Imanderen Unternehmensbereichen einsetzbar ist. mobilienfinanzierung zu kennen, (3) internationale Das darauf aufbauende Corporate Real Estate Bewertungsverfahren von Immobilien anwenden zu Management setzt sich daher eine effiziente Bereitkönnen, sowie (4) direkte und indirekte Immobilienstellung, Nutzung und Verwertung von Immobilien investitionen (in offene oder geschlossene Imzum Ziel. Diesen Gedanken aufgreifend werden in mobilienfonds sowie Immobilien-AGs) bewerten zu der Veranstaltung Ansätze zum Portfoliokönnen. management und der Projektentwicklung von Immobilien vorgestellt sowie die Bewertung von Immobilieninvestitionen analysiert. Voraussetzungen Benotung Kenntnisse in "Investition und Finanzierung" von Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur Vorteil, können aber leicht angelesen werden (60 Minuten), Gewichtung: 100% LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN Veranstaltung **SWS** Prüfung CP

2

2

Klausur

5

Vorlesung

Industrial Organization (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft ALLGEMEINE ANGABEN **SWS** Fachsemester **Dauer** Häufigkeit **Turnus** Sprache Ab 3.(Beginn SS) 2 jährlich SS Englisch Ab 4.(Beginn WS) **INHALTLICHE ANGABEN** Lernziele Inhalt The course introduces the microeconomic tools, Students will learn concepts and theory that help us to understand (1) how to develop and analyze strategies in the and analyze competitive strategies and market context of different market structures and comstructures. In particular optimal, strategies for petitors' strategies R&D, technology adoption, networked markets and (2) how to apply microeconomic concepts to questwo-sided platforms are discussed. The course tions of optimal R&D investments, timing of also provides an introduction to the economic printechnology adoption, auction and market design, ciples underlying the design of e-commerce platnetworked markets forms and auctions. (3) the practical relevance of the insights gained by discussing case studies (4) the limitations of theoretical modelling **Benotung** Voraussetzungen Introductory microeconomics Written exam (60 Minuten), weight: 100% LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN SWS Prüfung CP Veranstaltung

5

Industrial Organization (Klausur)

2

Industrial Organization (V)

Informationsökonon Wahl B für Master Wi		enschaft				
ALLGEMEINE ANG		CHSCHart				
Fachsemester	ster Dauer SWS			Turnus	Sprache	
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch	
INHALTLICHE ANG	ABEN					
Inhalt			Lernziele			
Der Kurs befasst sich mit der Analyse von strategischen Situationen unter Unsicherheit. Neben einer Einführung in die notwendigen spieltheoretischen Konzepte, behandelt der Kurs Marktversagen bei unvollständiger Information, moral hazard und adverse Selektion, das Design von "guten" Markt- und Auktionsregeln und verwandte Themen.		Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden (1) grundlegende Konzepte der Spieltheorie durchdringen und anwenden können, (2) mit unterschiedlichen Typen asymmetrischer Information wie moral hazard und adverser Selektion umgehen können, (3) die Bedeutung theoretischer Überlegungen für das Design von optimalen Märkten (z. B. im Internet) verstehn				
Voraussetzungen			Benotung			
mikroökonomische und spieltheoretische Kennt- nisse (bspw. Mikroökonomie 1 aus B. Sc. BWL)			Klausur (60 Minuten), Gewichtung 100%			
LEHRFORMEN / VER	RANSTALTU	NGEN & ZUGEH	IÖRIGE PRÜFUN	NGEN		
Veranstaltung		sws	Prüfung		СР	
Informationsökonomie	e (V)	2	Klausur		E	
Informationsökonomie	e (Ü)	2			5	

ALLGEMEINE ANG	ABEN							
Fachsemester	Dauer	sws	Häu	Häufigkeit	Turnus	Spra	Sprache	
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1 3			rlich	SS	Deuts	sch	
INHALTLICHE ANG	ABEN							
Inhalt	Ler	nziele						
 (1) Ein Zwei-Fonds-Theorem und das Exposure-Konzept (2) Hedging und Spekulation mit Forwards und Optionen (3) Hedging, Spekulation und Produktion (4) Kurzfristig revolvierendes Hedging (5) Hedging bei internationalen Ausschreibungen (6) Fallbeispiele 			ans forte Ber mai löse Pro qua	Nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrver- anstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein fortgeschrittene Entscheidungsprobleme aus dem Bereich des unternehmerischen Währungs- managements quantitativ zu beschreiben und zu lösen. Auch sollen die Studierenden die besonderer Probleme bei der praktischen Anwendung quantitativer Kalküle kennenlernen.				
Voraussetzungen			Ber	otung				
Grundkenntnisse Investition und Finanzierung, Entscheidungslehre und Statistik. Der vorher- gehende Besuch von "Internationales Finanz- management I" ist wünschenswert, aber nicht er- forderlich.			(60	Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%				
LEHRFORMEN / VE	RANSTALT	UNGEN & ZUC	EHÖRIG	E PRÜFU	NGEN			
Veranstaltung		SW	'S Prü	fung			СР	
Vorlesung		2	Kla	ısur			5	

Internationale Wirts Wahl B für Master W			CP)						
ALLGEMEINE ANG	ABEN								
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit Turnus Spr					
Ab 2. (Beginn WS) Ab 3.(Beginn SS)	1	3		jährlich SS		Deutsch			
INHALTLICHE ANG	ABEN								
Inhalt				Lernziele					
Ursache relativer Preisvorteile, Faktorausstattung und Handel, Produktdifferenzierung und Handel, Empirische Ansätze zum Außenhandel, Multi- nationale Unternehmen		Die Studierenden lernen die wichtigsten Einfluss- größen der internationalen Arbeitsteilung kennen und werden in die Lage versetzt, die Auswirkungen des Handels für die beteiligten Unternehmen und Volkswirtschaften einzuschätzen.							
Voraussetzungen				Benotung					
Veranstaltung "Mikro	ökonomie I"			Abschlussklausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%					
LEHRFORMEN / VE	RANSTALT	UNGEN &	ZUGEH	ÖRIGE PRÜFU	NGEN				
Veranstaltung			sws	Prüfung			СР		
Vorlesung			2	Klausur			5		
Übung			1						

Optimierung von Di Wahl B für Master W			(5 CP)						
ALLGEMEINE ANG	ABEN								
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprace	he		
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4		SS	SS	Deutso	ch		
INHALTLICHE ANG	ABEN								
Inhalt			Lernziele						
werkplanung, (2) MIF Optimierungsproblen Service-Netzwerkdes probleme (Standorte Konfigurationen in No Probleme), (5) Kapaz werkflussprobleme, (Probleme	ne, (3) Netz sign Probler in Netzwer etzwerken,l zitierte Meh	werkdesign ome, (4) Stand ken, Hub- Location-Rourgüternetz-	und dort- uting	von Distributio	aktische und ope nsnetzwerken. F Softwaretools zu	ähigkeit zur	An-		
Voraussetzungen				Benotung					
Lehrveranstaltung Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften aus dem Pflichtbereich (inhaltlich)			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%						
LEHRFORMEN/VE	RANSTAL	TUNGEN & 7	ZUGEH	ÖRIGE PRÜFU	NGEN				
Veranstaltung			sws	Prüfung			СР		
Vorlesung			2	Klausur			5		
Übung			2						

Paneldatenanalyse Wahl B für Master W		senschaft				
ALLGEMEINE ANG	ABEN					
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4		jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANG	ABEN					
Inhalt				Lernziele		
Statische Paneldater Paneldatenverfahren STATA-Programmier	; Fortgeschrif		Э	 von Paneld Befähigung aktuellen F Erlernen de der Ökonor Befähigung 	laten g zum selbständi achliteratur in de er Programmieru metrie-Software	er Mikroökonometri ung von Schätzern i STATA wissenschaftlicher
Voraussetzungen				Benotung		
Ökonometrie, Statisti	k, Matrix-Alge	ebra		Klausur (100%) bei Teilnehmerzahl < 6 empirisches Projekt oder mdl. Prüfung		
LEHRFORMEN/VE	RANSTALTU	JNGEN &	ZUGEH	ÖRIGE PRÜFU	NGEN	
Veranstaltung			sws	Prüfung		СР
Vorlesung			2	Prüfung		5
	oung 2					

Privatrechtliche Fragen internationaler Lieferbeziehungen (5 CP)

Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt Lernziele

Es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen dem deutschen Privatrecht und dem UN-Kaufrecht. das bei internationalen Warenkaufverträgen gilt, wenn keine abweichende Rechtswahl getroffen worden ist. Erörtert werden soll die Möglichkeit der Vereinbarung des Gerichtstandes, der Rechtswahl sowie der Vertragsgestaltung durch allgemeine Geschäftsbedingungen. Inhaltlich geht es vornehmlich um Leistungsstörungen bei der Abwicklung, insbesondere um die Kategorien Gewährleistung und Garantie. Behandelt wird darüber hinaus der Händlerregress wegen mangelhafter Waren. Außerdem wird die Produkthaftung erörtert, somit die Einstandspflicht der Herstellers bzw. Importeurs sowie die daraus ableitbaren Anforderungen an die Dokumentation des Wareneingangs. Auch die Rechtsdurchsetzung unter Einschluss des schiedsgerichtlichen Verfahrens wird behandelt.

Leitungsorgane stehen stets vor der Aufgabe, Waren von anderen zu beziehen oder solche abzusetzen. In einer globalisierten Welt findet dieser Warenaustausch immer häufiger mit ausländischen Partnern statt. Vor allem bei Störungen beim Leistungsaustausch kommt es darauf an, vor welchem Gericht solche Ansprüche durchsetzbar sind und nach welchem Rechtsregime allfällige Ansprüche bzw. Verpflichtungen zu beurteilen sind. Der Studierende soll befähigt werden, die daraus entstehenden Kosten abzuschätzen und privatrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen. Die erworbenen Kenntnisse sollen ihn befähigen, einfache Gestaltungen selbst vorzunehmen und bei komplizierten den Rat des Anwalts zu verstehen.

Voraussetzungen Benotung Privatrecht (inhaltlich) Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Vorlesung	2	Klausur	5
Übung	2		

ALLGEMEINE ANGAB	EN								
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprach	ne		
Ab 3.(Beginn SS) bzw. Ab 2.(Beginn WS)	1	4		jährlich SS Deutsch					
INHALTLICHE ANGAE	BEN								
Inhalt				Lernziele					
Performanceanalyse, in Data Envelopment Ana			nced	ihrer Anwendu Eigene Erfahru	der aDEA-Basis ng mittels Stand ungen bei der Lö en an Hand von F	ardsoftware sung praktis	cher		
Voraussetzungen				Benotung					
Quantitative Methoden Max. Teilnehmerzahl: 2		eare Optimier	ung)	50% Präsentation/ Kolloquium; 50% Hausarbeit			ırbeit		
LEHRFORMEN / VER	NSTALT	UNGEN & ZU	JGEH	ÖRIGE PRÜFUI	NGEN				
Veranstaltung		s	ws	Prüfung		(СР		
Vorlesung mit integriert	er Übung	4		Prüfungsleistu	ng	,	10		

Revenue Management (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft **ALLGEMEINE ANGABEN Fachsemester Dauer SWS** Häufigkeit Turnus **Sprache** Ab 3.(Beginn SS) 4 SS Jährlich Deutsch Ab 4.(Beginn WS) **INHALTLICHE ANGABEN** Inhalt Lernziele Revenue Management (dt.: Erlös-Kenntnis wesentlicher Methoden, Modelle und Ver-/Ertragsmanagement; auch: Yield Management fahren des Revenue Managements verbunden mit oder Price and Revenue Optimization) befaßt sich der Fähigkeit zur Anwendung. mit der Formulierung und Lösung von taktischen und operativen Problemen der Preisfestlegung mit Mitteln des Operations Research. Es basiert auf dem umfangreichen Einsatz quantitativer computergestützter Planungsverfahren mit dem Ziel, Erlöse zu maximieren. Die maßgeblichen Instrumente sind Preisdifferenzierung, Kapazitätssteuerung und Methoden der Überbuchung. Hauptanwendungsgebiete des Revenue Managements sind im Dienstleistungssektor Fluggesellschaften, Autovermietungen sowie Hotels und Restaurant. Weitere Anwendungsbereiche liegen im Peak-Load Pricing bspw. für Energieversorger und Markdown Management für den Einzelhandel Voraussetzungen **Benotung** Lehrveranstaltung Quantitative Methoden der Wirt-Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur schaftswissenschaften aus dem Pflichtbereich (60 Minuten), Gewichtung: 100% (inhaltlich) LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Veranstaltung	SWS	Prüfung	СР
Vorlesung	2	Klausur	5
Übung	2		

Service Marketing Innovation (5 CP)

Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3 (Beginn SS)					
Ab 4. (Beginn	1	4	jährlich	SS	Englisch
WS)					

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt

The term "services sector" is a vestige from the industry area. Many of today's most significant services did not exist ten years ago. New business innovations and managerial practices are necessary in today's knowledge-based economy. Service management and marketing theorists are elaborating a paradigm shift from a goods-dominant logic to a service-dominant logic. Although we can still identify significant differences in how we market and manage physical goods versus services (plural), reciprocal provision to service (singular) that permits value co-creation (business-to-business, business-to-customer and even business-withemployee). "Service" singular is defined as "The application of specialized competences (operant resources -knowledge, skills and technology), through deeds, processes, and performances for the benefit or another entity and the entity itself" whether it be directly or indirectly through services and/or physical products.

Lernziele

To understand and apply:

- 1. The principles of the service-dominant logic.
- 2. The characteristics of experience management within the augmented service offering.
- The measures of the co-creation of customer value (service quality, satisfaction, loyality)
- 4. The tools of evaluating and innovating in service management processes.
- The concepts for designing effective customer and employee-oriented servicescapes.
- 6. The concepts service climate/culture and the management of service personnel (the internal customer)
- 7. The items 1-6 to create a new service or recreate an existing service.

Voraussetzungen

Course "Management des Innovationsprozesses" oder "Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement"

Benotung

Presentation (60%), written homework (40%)

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Veranstaltung	sws	Prüfung	СР
Veranstaltung	4	Prüfung	5

Ab 4. 1 4 jährlich SS Deutsch NHALTLICHE ANGABEN Inhalt Ingesichts zahlreicher nach wie vor ungelöster der neu hinzu tretender Umweltprobleme und daraus resultierender umweltpolitischer Heraus- orderungen hat die Umweltökonomik als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften auch im 21. Jahr- undert eine wichtige Bedeutung. Beispiele für inweltpolitischer Regulierungen neueren Datums ind die Einführung des europaweiten Handels mit 202-Emissionszertifikaten oder die in Deutschland ingeführte Ökologische Steuerreform. Die ptimale Ausgestaltung solcher Regelungen und eren Übertragung auf weitere Märkte mit regulierungsbedarf sind für die effiziente Er- eichung der gesetzten Umweltziele und eine effiziente Ressourcenallokation unabdingbar. Die Imweltökonomie leistet einen wesentlichen Beitrag um Verständnis und damit auch zur Akzeptanz um Verständnis und damit auch zur Akzeptanz um Verständnis und damit auch zur Akzeptanz um Verständnis und beitre die Frundlage für eine explizite Berücksichtigung der fosten- und Nutzenaspekte des Umweltschutzes in olks- und betriebswirtschaftlichen Betrachtungen. Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes ferständnis verschiedener Umweltprobleme aus konomischer Sicht und behandelt die wichtigsten mweltpolitischen Instrumente unter verschiedenen raxisrelevanten Rahmenbedingungen. Den tütudierenden werden letztlich auch einige grund- gegnde Kenntnisse über die ökonomische Teil- lisziplin der Ökonomie der endlichen Ressourcen owie verschiedene Methoden zur Messung von Jmweltschäden und -nutzen vermittelt. Voraussetzungen Geine weiteren als zur Zulassung erforderlichen Genntnisse in VWL EHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN	ALLGEMEINE A	ster Wirtschafts ANGABEN	Wisseriseriait						
NHALTLICHE ANGABEN Inhalt Ingesichts zahlreicher nach wie vor ungelöster der neu hinzu tretender Umweltprobleme und araus resultierender umweltpolitischer Herausproderungen hat die Umweltökonomik als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften auch im 21. Jahrunder eine wichtige Bedeutung. Beispiele für imweltpolitische Regulierungen neueren Datums ind die Einführung des europaweiten Handels mit 202-Emissionszertifikaten oder die in Deutschland ingeführte Ökologische Steuerreform. Die ptimale Ausgestaltung solcher Regelungen und leren Übertragung auf weitere Märkte mit kegulierungsbedarf sind für die effiziente Ereichung der gesetzten Umweltziele und eine ffiziente Ressourcenallokation unabdingbar. Die Imweltökonomie leistet einen wesentlichen Beitrag um Verständnis und damit auch zur Akzeptanz um Verständnis und damit auch zur Akzeptanz um Verständnis und damit auch zur Akzeptanz um Verständnis und behandelt die Grundlage für eine explizite Berücksichtigung der Gosten- und Nutzenaspekte des Umweltschutzes in olks- und betriebswirtschaftlichen Betrachtungen. Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Ferständnis verschiedener Umweltprobleme aus konomischer Sicht und behandelt die wichtigsten imweltpolitischen Instrumente unter verschiedenen raxisrelevanten Rahmenbedingungen. Den tstudierenden werden letztlich auch einige grundgende Kenntnisse über die ökonomische Teilisziplin der Ökonomie der endlichen Ressourcen owie verschiedene Methoden zur Messung von Jmweltschäden und -nutzen vermittelt. Foraussetzungen Geine weiteren als zur Zulassung erforderlichen Gementinse in VWL EHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN Feranstaltung Lernziele Lernziele Lernziele Lernziele Lernziele Lernziele Lernziele Lernziele Lernziele Lernziele	Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprach	ie		
Inhalt Ingesichts zahlreicher nach wie vor ungelöster der neu hinzu tretender Umweltprobleme und laraus resultierender umweltpolitischer Herausproderungen hat die Umweltökonomik als Teilgebiet er Wirtschaftswissenschaften auch im 21. Jahrundert eine wichtige Bedeutung. Beispiele für mweltpolitische Regulierungen neueren Datums ind die Einführung des europaweiten Handels mit 202-Emissionszertifikaten oder die in Deutschland ingeführte Ökologische Steuerreform. Die Minderen Übertragung auf weitere Märkte mit Regulierungsbedarf sind für die effiziente Ereichung der gesetzten Umweltziele und eine fitziente Ressourcenallokation unabdingbar. Die Imweltökonomie leistet einen wesentlichen Beitrag um Verständnis und damit auch zur Akzeptanz mweltpolitischer Maßnahmen und bildet die Grundlage für eine explizite Berücksichtigung der Gosten- und Nutzenaspekte des Umweltschutzes in olles betriebswirtschaftlichen Betrachtungen. Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis verschiedener Umweltprobleme aus konomischer Sicht und behandelt die wichtigsten imweltpolitischen Instrumente unter verschiedenen raxisrelevanten Rahmenbedingungen. Den tstudierenden werden letztlich auch einige grundgende Kenntnisse über die ökonomische Teilisziplin der Ökonomie der endlichen Ressourcen owie verschiedene Methoden zur Messung von Jmweltschäden und -nutzen vermittelt. Foraussetzungen Weine Weit verschiedene Verschiedenen raxisrelevanten Rahmenbedingungen. Den tstudierenden werden letztlich auch einige grundgen der Konomische Teilisziplin der Ökonomie der endlichen Ressourcen owie verschiedene Methoden zur Messung von Jmweltschäden und -nutzen vermittelt. Foraussetzungen Weine Verschiedene Methoden zur Messung von Jmweltschäden und -nutzen vermittelt. Foraussetzungen Weine Verschiedene Methoden zur Messung von Jmweltschäden und -nutzen vermittelt. Foraussetzungen Weine Verschieden Weithoden Zurberfeiten Weither werden. Benotung Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten) Gewichtung: 100%	Ab 4.	1	4	jährlich	jährlich SS Deutsch				
ingesichts zahlreicher nach wie vor ungelöster der neu hinzu tretender Umweltprobleme und araus resultierender umweltpolitischer Heraus- orderungen hat die Umweltökonomik als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften auch im 21. Jahr- undert eine wichtige Bedeutung. Beispiele für miweltpolitischer Regulierungen neueren Datums ind die Einführung des europaweiten Handels mit 202-Emissionszertflikaten oder die in Deutschland ingeführte Ökologische Steuerreform. Die pitimale Ausgestaltung solcher Regelungen und eren Übertragung auf weitere Märkte mit kegulierungsbedarf sind für die effiziente Er- eichung der gesetzten Umweltziele und eine effiziente Ressourcenallokation unabdingbar. Die Jümweltökonomie leistet einen wesentlichen Beitrag um Verständnis und damit auch zur Akzeptanz mweltpolitischer Maßnahmen und bildet die Fundlage für eine explizite Berücksichtigung der Gosten- und Nutzenaspekte des Umweltschutzes in olks- und betriebswirtschaftlichen Betrachtungen. Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis verschiedener Umweltprobleme aus konomischer Sicht und behandelt die wichtigsten mweltpolitischen Instrumente unter verschiedenen varsisrelevanten Rahmenbedingungen. Den Studierenden werden letztlich auch einige grundgende Kenntnisse über die ökonomische Teilisziplin der Ökonomie der endlichen Ressourcen owie verschiedene Methoden zur Messung von Umweltschäden und -nutzen vermittelt. Voraussetzungen Zeine weiteren als zur Zulassung erforderlichen (ein weiteren als zur Zulassung erforderlichen Genntnisse in VWL Zehrerormen von Gesichtung eine verschiedenen verschiedenen verschiedenen der endlichen Ressourcen owie verschiedenen Messmethoden zur Messung von Umweltschäden und -nutzen vermittelt. Zehrerormen von Kosten-Nutzen-Analysen sol die Studierenden Messmethoden zur Erfassu und Bewertung von Umweltprobleme aus weiterschiedenen verschiedenen verschiede	INHALTLICHE A	ANGABEN	·	•		<u> </u>			
der neu hinzu tretender Umweltprobleme und laraus resultierender umweltpolitischer Heraus- orderungen hat die Umweltökonomik als Teilgebiet ler Wirtschaftswissenschaften auch im 21. Jahr- undert eine wichtige Bedeutung. Beispiele für mweltpolitischer Regulierungen neueren Datums ind die Einführung des europaweiten Handels mit 202-Emissionszertflikaten oder die in Deutschland ingeführte Ökologische Steuerreform. Die ptimale Ausgestaltung solcher Regelungen und ieren Übertragung auf weitere Märkte mit kegulierungsbedarf sind für die effiziente Er- eichtung der gesetzten Umweltziele und eine effiziente Ressourcenallokation unabdingbar. Die Jümweltökonomie leistet einen wesentlichen Beitrag um Verständnis und damit auch zur Akzeptanz mweltpolitischer Maßnahmen und bildet die Fundlage für eine explizite Berücksichtigung der Gosten- und Nutzenaspekte des Umweltschutzes in olks- und betriebswirtschaftlichen Betrachtungen. Joie Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis verschiedener Umweltprobleme aus konomischer Sicht und behandelt die wichtigsten mweltpolitischen Instrumente unter verschiedenen raxisrelevanten Rahmenbedingungen. Den Studierenden werden letztlich auch einige grund- gende Kenntnisse über die ökonomische Teil- sitziplin der Ökonomie der endlichen Ressourcen owie verschiedene Methoden zur Messung von Jmweltschäden und -nutzen vermittelt. Voraussetzungen Verenstaltung Werner Benotung Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten) Gewichtung: 100% LeHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN	nhalt			Lernziele					
Keine weiteren als zur Zulassung erforderlichen Kenntnisse in VWL Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten) Gewichtung: 100% EHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN Veranstaltung SWS Prüfung CP	oder neu hinzu tidaraus resultiere daraus resultiere forderungen hat der Wirtschaftsvhundert eine wich umweltpolitische sind die Einführte Ökoloptimale Ausgesteren Übertragu Regulierungsbereichung der geseffiziente Ressoumweltökonomizum Verständnis umweltpolitische Grundlage für ei Kosten- und Nutwolks- und betrie Die Lehrveranst Verständnis versökonomischer Studierenden weltgende Kenntndisziplin der Ökolopien der Ökol	tretender Umweltpotender umweltpotender umweltpotender umweltpotender en gegen bedeutur der Regulierunger ung des europatzertifikaten oder staltung solcher ung auf weitere darf sind für die setzten Umwelt der Eistet einen vor Maßnahmen ine explizite Beleistet der der sind staltung vermittel schiedener Umstehn Rahmenbedin erden letztlich altse über die ökonomie der end	eltprobleme und blitischer Heraus- bnomik als Teilgebie auch im 21. Jahring. Beispiele für in neueren Datums weiten Handels mit r die in Deutschland reform. Die Regelungen und Märkte mit effiziente Erziele und eine unabdingbar. Die wesentlichen Beitragen und bildet die rücksichtigung der sum Umweltschutzes in grundlegendes weltprobleme aus delt die wichtigsten unter verschiedenei gungen. Den auch einige grundkonomische Teillichen Ressourcen	Die Studierend Motivation der Motivation der Mit der Dars Konzepte so Funktionswo Instrumente Anhand vor der Ausgesi diskutiert wo Im Rahmen die Studiere und Bewerti	Umweltökonom tellung und Disk oll die allgemeine eise verschieder veranschaulich Praxisbeispiele taltung umweltpoerden. von Kosten-Nutenden von Umweltung umweltpoerden wessmethung von Umwelt	ie kennen ler ussion theore e Wesensart ner umweltpo t werden. n sollen Prob olitischer Inst zen-Analyse noden zur Erf problemen au	nen. etischer und litischei eleme b rumente n sollen assung		
Kenntnisse in VWL (60 Minuten) Gewichtung: 100% EHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN Veranstaltung SWS Prüfung CP	Umweltschäden	und -nutzen ve							
Veranstaltung SWS Prüfung CP	Umweltschäden Voraussetzung	und -nutzen ve gen	ermittelt.	Benotung					
	Umweltschäden Voraussetzung Keine weiteren a	und -nutzen ve gen als zur Zulassu	ermittelt.	Erfolgreiche To					
Orlesung: 2 Klausur 5	Umweltschäden Voraussetzung Keine weiteren a Kenntnisse in V	und -nutzen ve jen als zur Zulassui WL	ermittelt.	Erfolgreiche To	Sewichtung: 100				
onesung. Z Mausul 5	Umweltschäden Voraussetzung Keine weiteren a Kenntnisse in V	und -nutzen ve jen als zur Zulassui WL	ermittelt. ng erforderlichen TUNGEN & ZUGE	Erfolgreiche To (60 Minuten) C	Sewichtung: 100	%			

Übung:

Module des Wahlpflichtbereichs B (mit Vorkenntnissen): Unregelmäßiges Angebot

Unsicherheit und Multi Kriteria Analyse (5 CP) Wahl B für Master Wirtschaftswissenschaft									
ALLGEMEINE A	NGABEN								
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprache			
Ab 3 ./4.	1	3		unregelmäßig WS/SS Deutsch					
INHALTLICHE A	ANGABEN								
Inhalt				Lernziele					
nehmen und Alli Auftreten versch beeinflusst. Des Unsicherheitsthe sicherheitsmana Supply Chain Ma kriterielle Frages treten, sollen auf Multi-Kriteria Ana Unsicherheit Wahrschein- Set Theorie, Dempster/Si Unsicherheit Grundlagen lyse MADM und MODM und	netzwerke in interranzen sind hochgriedener Typen vor halb ist die Kenntnerien und von Metgements sehr wich anagement fast im stellungen (bei Unsßerdem ausgewähalyse behandelt weistheorien: Stochastlichkeiten, Belief-Teossibility Theorien afer smanagement multikriterieller En Fuzzy MADM Fuzzy MODM in Supply Chain Marker	radig durch In Unsicherh is relevante thoden des htig. Da im mer multi- sicherheit) a lite Method erden. stik, Subjek Theorie, Fu e, tscheidung	das neit er Un- auf- en der ative zzy	sicherheitstheorie Analyse und sind	a kennen die wese en und Methoden d I in der Lage, diese enden, wobei der CM liegt.	der Multi Criteria e Theorien und			
Voraussetzung	en			Benotung					
Inhaltlich: Grund Stochastik	kenntnisse in Opti	mierung un	ıd	Klausur (60 Minu	ten), Gewichtung.	100%			
LEHRFORMEN	/ VERANSTALTU	NGEN & Z	UGEH	ÖRIGE PRÜFUNG	BEN				
Veranstaltung			sws	Prüfung		СР			
Veranstaltung		2	2	Klausur		5			
Übung		1	1						

Module des Wahlpflichtbereichs B (mit Vorkenntnissen): Angebot jedes Semester

Aktuelle Themen of Wahl B für Master		schaftswissenschaft (5 ftswissenschaft	oder 10 (CP)			
ALLGEMEINE AND	GABEN						
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Sprach	ne
Ab 3./4. (Beginn WS/SS)	1	Wird bei Ankündigung d anstaltung bekannt gege		unregel- mäßig	SS/WS	Deutsc Englisc	
INHALTLICHE ANGABEN							
Inhalt			Lernziel	е			
In diesem Modul werden aktuelle Themen der Wirtschaftswissenschaft behandelt.			Die Studierenden sollen mit ausgewählten Themen der Wirtschaftswissenschaft vertraut sein.				Themen
Voraussetzungen			Benotur	ng			
Wird bei Ankündigu gegeben	ing der ∖	eranstaltung bekannt		der Prüfungsfo Indigung der V			
LEHRFORMEN / V	ERANS	TALTUNGEN & ZUGEH	ÖRIGE PI	RÜFUNGEN			
Veranstaltung		sws	Prüfung				СР
Veranstaltung		Wird bei Ankündigung der Veranstaltung bekannt gegeben					5 oder 10

Seminar

Seminar (5 CP) für Master Wirts	chaftswissenscha	ft						
ALLGEMEINE ANGABEN								
Fachsemester	Dauer	sws		Häufigkeit	Turnus	Spra	che	
Ab 2	1	2		Jedes Semester	SS/WS	Deuts Englis	sch oder sch	
INHALTLICHE A	ANGABEN							
Inhalt				Lernziele				
	ter wird ein breite zu aktueller Forsc			Die Studierenden können eine komplexe Frage- stellung eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.			-	
Voraussetzung	en			Benotung				
Themenspezifiso schaftswissensc	che Grundkenntni haft	sse der W	irt-	Schriftliche Ausar Vortrag über die A an der Diskussion	Arbeitsergebni			
LEHRFORMEN	/ VERANSTALT	JNGEN &	ZUGEH	ÖRIGE PRÜFUNG	EN			
Veranstaltung			sws	Prüfung CP				
Veranstaltung			2	Seminarleistung			5	

Masterarbeit

	Masterarbeit (20 CP) für Master Wirtschaftswissenschaft									
ALLGEMEINE A	ANGABEN									
Fachsemester	Dauer	sws	Häufigkeit	Turnus	Sprach	ne				
Ab 4	4 Monate	Betreuung nach Bedarf	Jedes Semester SS/WS Englisch oder Deutsch							
INHALTLICHE A	ANGABEN									
Inhalt			Lernziele							
Individuelle Ther Forschung	menabsprache im	Bereich aktueller	Die Studierenden können eine umfangreiche und komplexe Fragestellung innerhalb einer gesetzten Frist eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.			setzten				
Voraussetzung	en		Benotung							
Mind. 80 LP erre abgeschlossen (eicht + Seminarlei formal)	stung erfolgreich	Schriftliche Ausarbeitung einer Masterarbeit			t				
LEHRFORMEN	/ VERANSTALTI	JNGEN & ZUGEH	ÖRIGE PRÜFUNG	EN						
Veranstaltung		sws	Prüfung			СР				
			Masterarbeit			20				

Anlage 2

Studienverlaufsplan (Beginn WS)

	SWS	LP
1. Semester (WS)		
Entscheidungslehre	4	5
Betriebliches Rechnungswesen	4	5
Wahlpflicht A 1	4	5
Wahlpflicht A 2	4	5
Wahlpflicht A 3	4	5
Wahlpflicht A 4	4	5
2. Semester (SS)		
Statistik	4	5
Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften	4	5
Wahlpflicht A 5	4	5
Wahlpflicht A 6	4	5
Wahlpflicht A 7	8	10
0.0 (4.00)		
3. Semester (WS)		
Wahlpflicht B 1(Pflichtseminar)	4	5 5
Wahlpflicht B 2 Wahlpflicht B 3	4	5 5
·	4	5
Wahlpflicht B 4		_
Wahlpflicht B 5 (z. B. Projektmodul)	4	10
4. Semester (SS)		
Wahlpflicht B 6	4	5
Wahlpflicht B 7	4	5
Masterarbeit		20

Gesamt 120

Studienverlaufsplan (Beginn SS)

	SWS	LP
1. Semester (SS)		
Statistik	4	5
Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften	4	5
Wahlpflicht A 1	4	5
Wahlpflicht A 2	4	5
Wahlpflicht A 3	8	10
2. Semester (WS)		
Entscheidungslehre	4	5
Betriebliches Rechnungswesen	4	5
Wahlpflicht A 4	4	5
Wahlpflicht A 5	4	5
Wahlpflicht A 6	4	5
Wahlpflicht A 7	4	5
3. Semester (SS)		
Wahlpflicht B 1(Pflichtseminar)	2	5
Wahlpflicht B 2	4	5
Wahlpflicht B 3	4	5
Wahlpflicht B 4	4	5
Wahlpflicht B 5	4	5
Wahlpflicht B 6	4	5
4. Semester (WS)		
Wahlpflicht B 7 (z. B. Projektmodul)	8	10
Masterarbeit		20

Gesamt 120

Anhang

Glossar

Abmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich von Prüfungen wieder abzumelden. Die einzelnen Möglichkeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Akademische Grade

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird ein akademischer Grad verliehen. Im Fall eines Master-Studiums wird der Grad eines "Master of Science RWTH Aachen University (M. Sc. RWTH)" verliehen. Bei den Geisteswissenschaften wird der Mastergrad "Master of Arts RWTH Aachen University (M. A. RWTH)" verliehen.

Akkreditierung

Die Akkreditierung stellt ein besonderes Instrument zur Qualitätssicherung bzw. -kontrolle dar. Ihr Ziel ist, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Festlegung von Mindeststandards beizutragen. Die Akkreditierung obliegt einer externen Instanz (Rat, Agentur, Kommission), die nach einem vorgegebenen Maßstab prüft und entscheidet, ob der Studiengang die betreffenden Anforderungen erfüllt.

Anmeldung zu Prüfungen

Hierzu gelten die jeweils auf den Webseiten des ZPA aktualisierten Verfahren.

Berufspraktische Tätigkeit

Einzelne Studiengänge sehen vor, dass die Studierenden berufspraktische Tätigkeiten (Praktikum) nachweisen müssen. Die Einzelheiten sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Es wird empfohlen sich rechtzeitig zu informieren, da teilweise Praktika vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind.

Beurlaubung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann gemäß der Einschreibeordnung eine Beurlaubung gewährt werden. Der Antrag auf Beurlaubung ist während der Rückmeldefrist zu stellen. Auskünfte hierzu erteilt das Studierendensekretariat der RWTH.

Blockveranstaltung

Unter einer Blockveranstaltung ist eine Veranstaltung zu verstehen, die sich nicht über ein ganzes Semester erstreckt, sondern konzentriert auf wenige Tage – z. B. eine Woche - stattfindet.

CAMPUS Informationssystem

Das webbasierte Informationssystem der RWTH. Es umfasst neben weiteren Online-Services das Vorlesungsverzeichnis, die An- und Abmeldung von Veranstaltungen und Prüfungen, die Prüfungsordnungsbeschreibungen und das persönliche Studierendenportal mit individuellen Stundenplänen.

Credit Points

Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points – CP) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen. Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP. Der Masterstudiengang umfasst daher insgesamt 120 CP.

Curriculum

Das Wort Curriculum wird gelegentlich mit "Lehrplan" oder "Lehrzeitvorgabe" gleichgesetzt. Ein Lehrplan ist in der Regel auf die Aufzählung der Unterrichtsinhalte beschränkt. Das Curriculum orientiert sich mehr an Lehrzeiten und am Ablauf des Studiengangs.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (DS) ist ein Zusatzdokument, um erworbene Hochschulabschlüsse und die entsprechende Qualifikation zu beschreiben. Das DS erläutert das deutsche Hochschulsystem mit seinen Abschlussgraden sowie die verleihende Hochschule, v. a. aber die konkreten Studieninhalte des absolvierten Studiengangs. Das DS wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt und dem Zeugnis beigefügt. Das DS dient auch der Information der Arbeitgeber.

Leistungsnachweis

Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine individuelle Studienleistung und damit eine Form der Prüfungsleistung. Ein Leistungsnachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden. Leistungsnachweise können z. B. in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Studienarbeiten usw. erworben werden.

Modul

Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzt.

Modulhandbuch

Im Modulhandbuch sind die einzelnen Module hinsichtlich

- Fachsemester
- Dauer
- SWS
- Häufigkeit
- Turnus
- Sprache

- Inhalt
- Lernziele
- Voraussetzungen
- Benotung
- Prüfungsleistung

beschrieben. Das Modulhandbuch ist insbesondere für die Studierenden zu erstellen und muss veröffentlicht werden.

Modulare Anmeldung

Unter einer modularen Anmeldung wird die Anmeldung zu einer Veranstaltung (Lehrveranstaltung, Seminar, Prüfung usw.) für eine (Teil-)Leistung eines einzelnen Moduls verstanden. Modulare Anmeldungen werden über modulare Anmeldeverfahren des CAMPUS-Informationssystems (Modul-IT) durchgeführt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn man auch bei der zweiten Wiederholung einer Klausur durchfällt und die Note "nicht ausreichend" (5,0) festgestellt wird, besteht die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung. Aufgrund dieser mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note "ausreichend" (4,0) bzw. "nicht ausreichend" (5,0) festgesetzt.

Multiple Choice

Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen.

Orientierungsphase

Als Orientierungsphase werden die ersten fünf Wochen nach Beginn der Vorlesungen bezeichnet.

Orientierungsabmeldung

Innerhalb der ersten fünf Wochen ist die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung möglich.

Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen bilden die Fakultäten entsprechende Prüfungsausschüsse. Die Einzelheiten sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Prüfungsleistungen

Unter Prüfungsleistungen versteht man sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Dazu zählen der Besuch von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Kolloquien, Praktika, Entwürfe und die Abschlussarbeit.

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst Lehrveranstaltungen, die fest vorgeschrieben sind und von allen Studierenden besucht werden müssen.

Prüfungseinsicht

Nach Bekanntgabe der Noten können die Studierenden Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftliche Prüfungsarbeit nehmen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann. An der RWTH Aachen beträgt die Regelstudienzeit in einem Masterstudiengang derzeit drei bzw. vier Semester.

Semesterwochenstunde (SWS)

Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit des Semesters. Die SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen.

Semesterfixiert/Semestervariabel

Eine Prüfungsleistung ist semesterfixiert, wenn sie zwingend in genau einem festgelegten Fachsemester des Studiums erbracht werden muss. Andernfalls ist eine Prüfungsleistung semestervariabel.

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert allgemein über Studienmöglichkeiten an der RWTH Aachen und gibt Hilfestellungen bei Prüfungsvorbereitungen sowie Bewerbungsverfahren. Die Fachstudienberatung gibt detaillierte Auskünfte zu fachbezogenen Fragen.

Studienbeginn

In der Regel beginnt das Studium in einem Wintersemester. Es kann teilweise auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

Teilnahmenachweis

Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Ein Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden.

Transcript of Records

Das Transcript of Records (ToR) ist eine Abschrift der Studierendendaten, das eine detaillierte Übersicht über bestandene Module samt Lehrveranstaltung, Note und CP

Wahlveranstaltung

Es kann ein Wahlbereich vorgesehen werden, der von den Studierenden nachgewiesen werden muss, aber frei gewählt werden kann.

Wahlpflichtveranstaltung

Wahlpflichtveranstaltungen sind aus einer vorgegebenen Aufstellung in einem bestimmten Umfang nachzuweisen.

ZPA-initiierte Zwangsanmeldung bei Wiederholungsprüfungen

Zwangsanmeldungen werden grundsätzlich zum nächstmöglichen Prüfungstermin als automatisierte Anmeldung im ZPA für alle Studierende durchgeführt, die eine Prüfung nicht bestanden oder sich von einer Prüfung abgemeldet haben. Studierende werden über diese Anmeldungen nicht gesondert benachrichtigt, die Zwangsanmeldungen sind über CAMPUS Office im Virtuellen Zentralen Prüfungsamt sichtbar.

Zusatzmodul

Zusatzmodule sind Module, die nicht im Studienplan vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich – auf freiwilliger Basis – belegt werden.